



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

65. Jahr

Heft 5

Mai 2012



Aktiv für unsere Interessen!

PERSONALRATSWAHLEN AM 22. UND 23. MAI:
GEW WÄHLEN – LISTE 1

Für ein demokratisches und soziales Europa!

17. bis 19. Mai: Aktionstage in Frankfurt

Löhne werden gesenkt, Renten gekürzt, Sozialleistungen abgebaut, die Tarifautonomie ausgehebelt und Arbeitnehmerrechte beschnitten. So reagieren EZB, IWF und EU auf die Euro-Krise.

Der geplante „Fiskalpakt“ schränkt die demokratische Selbstbestimmung der Staaten massiv ein; ihnen werden sozialfeindliche Sparmaßnahmen verordnet und Strafen auferlegt, wenn sie sich dem Spardiktat widersetzen.

Statt die Macht der Finanzmärkte zu regulieren, verstärkt der Fiskalpakt die Macht der Finanzmärkte zusätzlich. Deshalb lehnt die GEW diesen Fiskalpakt ab! Als Teil der europäischen Gewerkschaftsbewegung fordern wir einen entschiedenen Kurswechsel in Europa.

Die GEW begrüßt die Initiative der Europäischen Aktionstage vom 17. bis 19. Mai 2012 in Frankfurt am Main. Sie ruft ihre Mitglieder auf, an den Aktionen teilzunehmen und dabei die Forderungen der Gewerkschaften einzubringen!

GEW unterstützt Aktionstage mit eigener Veranstaltung

Ort und Zeit der GEW-Veranstaltung, bei der wir mit europäischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern über gewerkschaftliche Antworten auf die autoritäre Krisenpolitik sprechen, findet man unter:

- www.gew.de/Eurokrise.html
- www.gew-hessen.de



Bildungsgewerkschafter aus Spanien, Portugal und Griechenland berichten

Auf Einladung des GEW-Hauptvorstands berichteten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsgewerkschaften aus Spanien, Portugal und Griechenland am 17. April in Frankfurt über die Situation in ihren Ländern.

- **Manuela Mendonça** (Foto) aus Lissabon informierte über die Kürzungen im Bildungswesen und die Sparpolitik der portugiesischen Regierung.
- **Pedro Gonzales** (Foto) berichtete über Spanien, das Land mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit in Europa.
- **Themistoklis Kotsifakis** aus Athen sprach über hungrige Schulkinder, Demokratieverlust und das Ende der Tarifautonomie in Griechenland und forderte das Diktat der Troika in seiner Heimat zu beenden.

Die HLZ wird in ihrer nächsten Ausgabe ausführlich berichten.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Träger und Träger (Titel), Thomas Plaßmann (S. 23, 31), Dieter Tonn (S. 16, 25), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos:

Anne-Frank-Begegnungsstätte (S. 29), F. Aumüller, digitalstock.de (S. 32), Kunstmuseum Bonn (S. 33), Solikomitee gegen Berufsverbote (S. 27)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- S. 4 Spot(t)light
- S. 5 Briefe
- S. 6 Meldungen
- S. 32 Bücher: Jugendarbeit und Schule
- S. 34 Recht: Urlaub und Alter
- S. 35 Recht: Teilzeitbeschäftigung
- S. 36 Magazin

Titelthema: Personalratswahlen

- S. 8 Aus der Arbeit der GEW im Hauptpersonalrat der Lehrer
- S. 12 Für Sie im HPRLL
- S. 13 Angestellte wählen GEW

- S. 14 Selbstständige Schulen
- S. 15 Lehrerausbildung
- S. 16 Lehrerfortbildung
- S. 17 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- S. 18 Hauptpersonalrat Verwaltung
- S. 19 Schulung für neue Personalräte

Einzelbeiträge

- S. 20 Inklusion und Schulgesetz
- S. 22 Schule ist kein Betrieb
- S. 24 Vergleichsarbeiten und mehr
- S. 26 Berufsverbote und die GEW
- S. 28 Totalitarismustheorie
- S. 30 Lehrplan Politik und Wirtschaft
- S. 33 Max-Ernst-Ausstellung in Bonn

Personalratswahlen – GEW wählen

Am 22. und 23. Mai 2012 finden in Hessen Personalratswahlen statt. Völlig klar: Wählen gehen – und zwar die GEW.

Wir brauchen GEW-Personalräte auf allen Ebenen: in den Schulen, bei den Staatlichen Schulämtern und beim Hessischen Kultusministerium.

Wir brauchen Personalräte, die sich einmischen, die ihre Rechte wahrnehmen, die die Kolleginnen und Kollegen aktiv vertreten.

Personalratsarbeit ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit und häufig kein Spaziergang: sich um Belange, Rechte und Interessen der Kolleginnen und Kollegen kümmern, in Konflikten zwischen Kollegium und Schulleitung nach Lösungen suchen, Initiativen im Interesse der Kollegien auf den Weg bringen, auf gleiche Behandlung aller achten und und und...

Personalräte bringen Transparenz in schulische Diskussionen. Sie müssen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter über alle Vorgänge unterrichtet werden, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Dabei wissen wir, dass viele Schulpersonalräte um diese verbrieften Rechte immer wieder kämpfen müssen.

Personalräte können aber nicht frei schwebend agieren. Sie brauchen die Unterstützung durch die Diskussionen in den Kollegien, in den Kreis- und Bezirksverbänden der GEW und im GEW-Landesvorstand. Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Kompetenzen greifen in den Fach- und Personengruppen der GEW spezifische Probleme auf, um sie zu bearbeiten, politisch zu bewerten und daraus Vorschläge für Personalräte zu entwickeln. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit gerade auf Landesebene im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und im Hauptpersonalrat der Kultusverwaltung nicht möglich. Wer könnte sonst all die Felder beackern und ein Gegengewicht gegen eine hauptamtliche Bildungsverwaltung in Ministerien, Ämtern und Behörden bilden?

Dieser Aspekt ist noch viel wichtiger geworden, weil das Kultusministerium mit Nachdruck die Entwicklung einer „selbstständigen Schule“ vorantreibt. Weil wir nicht wollen, dass Personalräte vereinzelt agieren und sich atomisiert mit neuen Herausforderungen herumschlagen müssen, nimmt die GEW diese Aufgabe an und organisiert den Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Das Gleiche gilt natürlich für den Austausch zwischen den Hauptpersonalräten, den Gesamt- und Schulpersonalräten und den Personalräten an den Studienseminaren, der von der GEW-Seite immer wieder vorangetrieben wird.

Aber auch in den Hauptpersonalräten wären viele qualifizierte Vorlagen, Initiativen und Aktivitäten ohne die direkte Anbindung an die GEW, ohne ihre Zuarbeit und ihre Diskussionskultur nicht möglich.

Ob Lehrerbildung oder Inklusion, ob Privatisierung oder Unterrichtsentwicklung, ob Tarifrechte oder Arbeitsschutz: Hier zeigt sich die Stärke der GEW, die die ganze Bandbreite der Beschäftigten im Bildungsbereich organisiert. Sie bündelt die gemeinsamen und die spezifischen Interessen der Beschäftigten, der tarifbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten, der Lehrkräfte in allen Schulformen, der sozialpädagogischen Fachkräfte, der Ausbilderinnen und Ausbilder und der Beschäftigten in der Schulaufsicht.

Die vielen Informationsmaterialien, Handreichungen und Tagungen, mit denen die GEW ihre Vertrauensleute und die Personalräte unterstützt, sind nur mit einer großen Organisation möglich. Die große politische, pädagogische und juristische Kompetenz der GEW ist die beste Gewähr, dass niemand mit seinen Aufgaben als Personalrat alleine steht, dass es in allen Bereichen eine Unterstützung gibt. Deshalb ist es wichtig, bei der Personalratswahl die GEW und ihre Mitglieder in den Personalratsvertretungen weiter zu stärken.

Deshalb: Position beziehen für bessere Arbeitsbedingungen, für die Rechte der Beschäftigten und gegen Arbeitgeberwillkür – GEW wählen!

Angela Scheffels



Angela Scheffels

Abschiedsschmerz

Der Sektvorrat im Keller schwindet zusehends. Hat mein Partner dem „Bitburger“ entsagt und trinkt heimlich „Schloss Wachenheim“? Vielleicht sollte ich ihn bei der Suchtberatung anmelden. Sich beim Trinken im Keller zu verstecken, ist schon suspekt. Mein Partner wehrt sich, als ich ihn frühmorgens mit zwei Flaschen Wachenheim erwische: „Ich will doch nur mit meinem Leistungskurs anstoßen. Heute ist unsere letzte Deutschstunde vorm Abitur.“ Die anderen Sektflaschen sind bei seiner letzten Fachkonferenz, bei der letzten Präsentationsprüfung und bei der letzten Jahrgangsdienstbesprechung draufgegangen. Glücklicherweise zechen die Kollegen und Kolleginnen weitaus weniger als früher. Pro Trinkanlass braucht man im Schnitt nur anderthalb Flaschen. Ja, das waren noch Zeiten, als wir freitags im Lehrerzimmer saßen und die Becher aufs Wochenende hoben, sogar das ein oder andere lustige Lied sangen und uns nach Flirtpartnern im Kollegium umsahen. Jede Gesamtkonferenz wurde in der Kneipe um die Ecke beendet. Wenn wir jetzt mal ausnahmsweise nach Unterrichtschluss beisammen sitzen, reden wir bei

einem leckeren Mineralwasser über unsere Zipperlein. Diverse Pillen vertragen sich einfach nicht mit Alkohol...

Mein Partner hat das offizielle Rentenalter erreicht und arbeitet noch bis zu den Sommerferien. Sein Gefühlslieben schwankt in diesem Schuljahr zwischen offenem Triumph („Nie mehr so blöde Eltern!“) und schmerzlicher Wehmut („Eigentlich habe ich immer gern unterrichtet!“). Daheim feilt er an seiner letzten Abiturrede und an den deutlichen Worten, die er dem konflikt-scheuen Schulrat zum Abschied an den Kopf werfen will. Über seinem Schreibtisch hängen gerahmte Kopien: „Mein letzter Stundenplan“, „Meine letzte Geschichtsklausur“, „Mein letztes Protokoll“.

Jeden Montag geht er mit aussortierten Büchern in die Anstalt. „Fundgrube für Vertretungsstunden“, „Cybermobbing im Kollegium“ und „Verhaltensoriginelle Jugendliche“ werden ihm aus der Hand gerissen. Der Sammeltrieb ist auch in den nachwachsenden Lehrer-generationen ungebrochen.

Ich will in der Schulrechtssammlung nachsehen, ob Grubenausheben eine entwürdigende Sanktion für re-

nitente Jugendliche ist. Mein Partner ist ein wenig verlegen. Das dicke Schulgesetzbuch hat er längst seiner Nachfolgerin vermacht. Mit den Wochen verschwinden die Deutsch- und Geschichtsordner Klasse 7 bis 13 aus der Schrankwand. Wir überlegen, einen Container für den Papiermüll anzufordern. Vielleicht müssen wir doch keinen Wintergarten anbauen, wenn bis zu den Sommerferien die Hälfte des Inventars verschwunden ist. Dinge mit hohem Erinnerungswert bleiben allerdings in unserem Haushalt: z.B. die Lateinlernkartei aus dem Studium, die handschriftlichen Un-

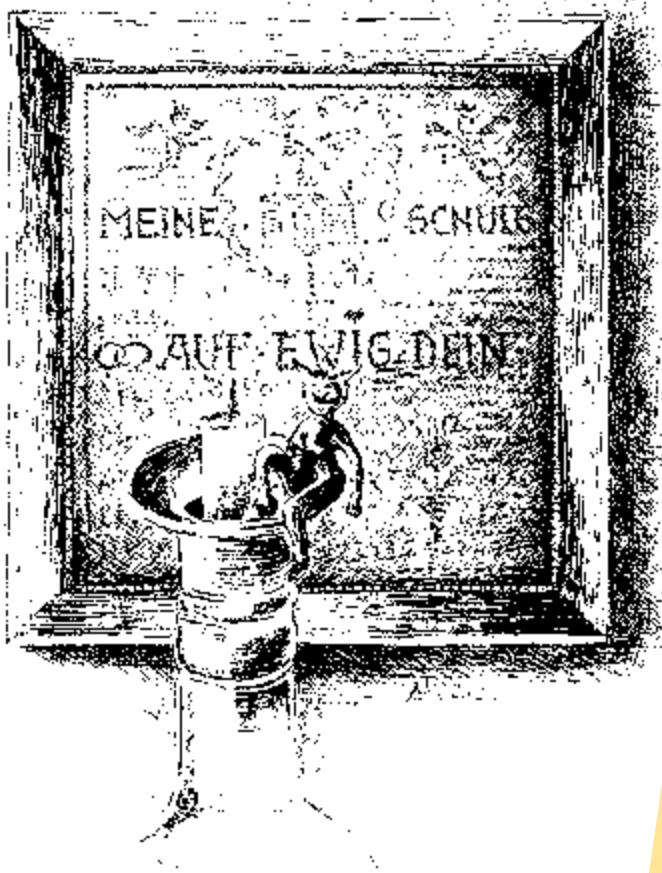
terlagen über Minnesang, Macchiaveli und römisches Recht.

An seinem letzten Studententag im Kollegium lehnt sich mein Partner zurück und lauscht schmunzelnd den neuesten Reformideen. Seiner Altersweisheit ist es vermutlich zu verdanken, dass er nicht offen verkündet, all diese kühnen Ideen seien schon vor 30 Jahren mal „erfunden“ worden. Er freut sich, dass er nicht mehr an zeitintensiven Maßnahmen teilnehmen muss, deren Effektivität er schon damals zu Recht bezweifelt hat. Tendenziöse Zeitungsberichte über alte Lehrer und das Versagen der Schule nimmt er abgeklärt zur Kenntnis: „Wie schön, das kann mich alles nicht mehr aufregen.“

Am letzten Wandertag lädt er seine 10. Klasse in den Heidepark Soltau ein. Für die letzte Gesamtkonferenz spendiert er drei Spanferkel und ein Fass Bitburger. Ferne Verwandte in Westfalen fordern eine große Festivität zur Pensionierung. Dieses letzte Dienstjahr geht ins Geld.

Mein Partner überlegt, womit er seine besten Jahre verbringen kann. Einen Bildungsroman schreiben? Aphorismen dichten? Den Rasen neu anlegen? Argentinischen Tango lernen? Ein Ehrenamt ausfüllen? Ich erwische ihn, als er eine Anzeige aus der Zeitung rupft: „Senior Partners for school gesucht“. Das sind Silver-Ager, die Streit zwischen Schülern schlichten. „Das machst du nicht!“, erkläre ich. Es gibt ja wirklich Menschen, die nicht vom Schuldienst lassen können. Die inständig darum bitten, auch weiterhin als Stundkraft beschäftigt zu werden – und sei es in der Lehrbücherei. Und genug Schulen sind auf diese Pensionäre dringend angewiesen. Die Grundschule gegenüber sucht Lesepatzen und Kräfte für die Essensausgabe. Mein Partner sieht sehnsüchtig zu den kreischenden Kindern auf dem Spielplatz hinüber. Er kann doch so gut vorlesen. Ich überzeuge ihn, dass es viel dringender ist, unseren Keller trocken zu legen, damit er sich dort sein kleines Reich schaffen kann. In Loriots „Papa ante portas“ werden viele pensionierte Männer artgerecht im Hobbykeller gehalten. Nach den Sommerferien und dem Kellerumbau verschwindet mein Partner täglich für mehrere Stunden im Untergeschoss. Er hat sich sogar einen eigenen Zugang gegraben. Was er da unten macht? Er gibt Nachhilfeunterricht für verhaltensoriginelle Jugendliche...

Gabriele Frydrych



**Betr.: HLZ 3/2012
Medienerziehung**

Überfordert und unaufgeklärt?

Die plakative und aufgeregte bzw. aufregende Schreibweise des HLZ-Artikels „Generation Kassettenrekorder meets Digital Na(t)ives“, die meines Erachtens keine zielführenden pädagogischen Inhalte vermittelt, hat mich mehrfach ungläubig den Kopf schütteln lassen. Dabei stimme ich folgenden Grundannahmen von Günter Steppich durchaus zu: Ja, Medien sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Ja, Aufklärung und Information sind notwendig – und zwar für alle, die am Medienerziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Ja, Medienangebote können neben ihren Chancen auch Risiken beinhalten, die es zu minimieren gilt.

Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum ein Artikel über Medienerziehung auf diese unsachliche Weise verfasst wird. Besonders erschreckend finde ich, dass der Autor der Leserschaft bzw. den Zuhörern in seinen Workshops zunächst sämtliche Kompetenzen im Bereich der Medienerziehung abspricht. Eltern seien „überfordert“ und „unaufgeklärt“. Abgesehen davon, dass ich diese Aussagen als falsch erachte, halte ich sie für gänzlich kontraproduktiv. Konstruktive Lernprozesse brauchen eine angenehme Lernatmosphäre, die nicht auf Verunsicherung, Angstmache oder einer Verleugnung von Kompetenzen beruht, sondern auf Information, Aufklärung und Ressourcenorientierung. (...)

Es mag schon sein, dass Kinder und Jugendliche ihren Eltern im Hinblick auf technische Bedienkompetenzen überlegen sind. Aber zu Medienkompetenz gehört viel mehr: Eltern können ihre Kinder unterstützen, Mediensysteme und ihre Hintergründe zu verstehen, einzelne Medienangebote zu verarbeiten oder reflektiert zu nutzen. Ich bin sicher, dass Eltern hierzu in der Lage sind, und möchte sie in meinen Elternabenden in ihrem Tun bestärken. Dafür liefere ich den Eltern Hintergrundinformationen, auf deren Grundlage sie ihre eigene Medienerziehung gestalten können.

Die Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher Werte und Normen hat für das Handeln der Kinder im Internet große Relevanz. Kinder, die wissen, wie sie mit sich selbst und anderen Perso-

nen umzugehen haben, werden auch im Internet nicht zu Mobbern oder laufen in ihren Schulen Amok. Deswegen mein dringender Appell an alle Eltern: Sie haben bereits Kompetenzen, mit denen Sie Ihre Kinder zu einem reflektierten und sozial verträglichen Medienumgang erziehen können!

Mich stört die plakative Sprache des Artikels, der als Fachartikel daher kommt: Die Rede ist von „Gewaltspielen“, „Hardcore-Pornofilmen“ und „Tötungsvideos“. „Zahlreiche Websites“ verherrlichen „Magersucht und Bulimie“. Natürlich gibt es solche Angebote im Netz, aber Aufregung und Angst sind kaum hilfreiche Mittel, wenn es darum geht, Eltern aufzuklären und zu stärken. Die zitierten Statistiken schlagen in die gleiche Richtung: Panik- und Angstmache durch Unsachlichkeit.

Abgesehen davon, dass einige der genannten Ergebnisse zu hinterfragen sind, vermitteln sie an dieser Stelle vor allem den Eindruck, dass die Welt ganz einfach funktioniert: Ursache A führt zu Folge B. Aber so leicht geht es eben nicht, erst recht nicht, wenn wir von Medienwirkungen sprechen. Diese Vereinfachungen durch die verkürzte Darstellung willkürlich ausgewählter Statistiken führen zu einem gefährlichen Halbwissen. Sie verleiten dazu, auf komplexe Zusammenhänge einfache Antworten zu finden: Wenn „Bildschirmkonsum“ den Schulerfolg „beeinträchtigt“, warum werden Bildschirme dann nicht von Kindern ferngehalten? Wieso wird hier für Aufklärung plädiert, wenn doch der Artikel in eine andere Richtung weist? (...)

Die Tatsache, dass die Mehrheit der Eltern auf einem Elternabend des Autors angegeben hat, etwas Neues gelernt zu haben, als Beweis dafür zu nehmen, dass Eltern überfordert sind, halte ich für völlig unsachgemäß. (...) Liebe Eltern: Sie können ihr Kind zu Medienkompetenz erziehen, denn Sie bringen eine Voraussetzung mit, die keiner von uns – weder IT-Fachmann noch Pädagoge – je haben wird: Sie kennen Ihr Kind oder Ihre Kinder besser, als wir es je könnten!

Annette Thunemann

Die Autorin des Leserbriefs ist Mitarbeiterin des MedienKompetenzNetzwerks Mainz-Rheinessen und dort zuständig für den Bereich Jugendmedienschutz. Außerdem arbeitet sie als Referentin mit Eltern, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen an medienpädagogischen Themen.

**Gesunde Kitas – gesunde Schulen
GEW verabschiedet Jürgen Jäger**

Umweltbeauftragter erinnert sich

Im März verabschiedete sich der langjährige Umweltbeauftragte der GEW Jürgen Jäger aus dem Landesvorstand (HLZ S.6). Die HLZ zitiert seine Abschiedsrede in Auszügen.

Als ich 1944 eingeschult wurde, kam ich in ein Schulsystem, das geprägt war vom Rohrstock in Lehrerhand, dunklen Klassenräumen ohne Fensterglas, Bombenschäden. 1945 hatte sich zwar wieder Fensterglas eingefunden, der Rohrstock blieb uns 64 Knaben bis zum Volksschulabschluss 1955 erhalten. Nach Eintritt in die Lehrzeit blieben die kräftigen Handabdrücke von Meister und Berufsschullehrer auf der Wange der Schüler deutlich sichtbar. (...)

Als meine Tochter Katja 1964 in Wiesbaden eingeschult wurde, hoffte ich, sie hätte es besser. Zwar gab es keinen Rohrstock mehr, jedoch deutlich zu hohe Klassenfrequenzen und Schulgebäude mit hoher Schadstoffbelastung. Dies machte ich öffentlich mit dem Ergebnis, dass sich viele Eltern damit solidarisierten. (...)

1986 wurde meine jüngste Tochter in einer neuerstellten städtischen Kindertagesstätte aufgenommen. Ich wurde Elternvertreter der Kita im Stadt-elternbeirat und später auch dessen Vorsitzender. Ihr ahnt sicher, dass damit eine für die Stadtregierung ereignisreiche Zeit anbrach: Als erstes musste die Stadt alle Wasserleitungen in der Kita meiner Tochter erneuern, weil wir feststellten, dass das Trinkwasser aus der Leitung dort mit einem Kupfergehalt von 5,54 mg/Liter hoch belastet war. Die Stadt musste etliche ihrer 23 Kitas schließen und von PAKs, PCP, Formaldehyd, Asbest, Kieselrot, PCBs und vielen anderen Substanzen befreien. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Ich stellte fest, dass meine Schule mehrfach durch Gift- und Schadstoffe (PCBs, Asbest und künstliche Mineralfaser) hochgradig belastet war. Die Stadtregierung und alle Parteien sahen in mir einen Querulanten. Ich wurde stigmatisiert und gemobbt. An diesem Punkt habe ich dann die Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen erfahren, die mich bis heute in dem Bemühen für einen gesunden Arbeitsplatz Schule unterstützen. Und der Kampf für einen gift- und schadstofffreien Arbeitsplatz Schule ist noch lange nicht ausgestanden. (...)

Jürgen Jäger, Wiesbaden



Dank an langjährige Landesvorstandsmitglieder

Im Rahmen seiner Klausurtagung verabschiedete der GEW-Landesvorstand Ende März mehrere seiner langjährigen Mitglieder, die bei der Landesdelegier-



tenversammlung im November 2011 nicht wieder kandidiert hatten. *Jochen Nagel* (Foto Vierter rechts) dankte (auf dem Foto von links nach rechts) *Jürgen Jäger* (Umweltbeauftragter der GEW Hessen), *Christoph Wiesner* (Landesstudierendenausschuss), *Ulla Hess* (Referat Mitbestimmung), *Joachim Euler* (Aus- und Fortbildung), *Dr. Hartwig Schröder* (Landesrechtsstelle), *Karin Schübler* (Referat Schule und Bildung), *Dieter Staudt* (Fachgruppe Berufliche Schulen) und *Kornelia Hafner* (Fachgruppe Erwachsenenbildung). Stellvertretend für alle Geehrten veröffentlicht die HLZ auf Seite 5 Auszüge aus der Rede von Jürgen Jäger, dem Senior der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen.



GEW-Resolution zur Erzieherausbildung

Mit einer Resolution ihrer Fachtagung zur Erzieherinnenausbildung wandte sich die GEW Hessen am 21. März 2012 in Frankfurt gegen Pläne zur Verkürzung der Ausbildungszeit zur staatlich anerkannten Erzieherin. Insbesondere soll das Berufspraktikum von einem Jahr auf ein halbes Jahr reduziert werden. Noch im Januar des Jahres hatten sich Bund, Länder und Sozialpartner darauf geeinigt, die Fachschulausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen auf Stufe 6 – analog zur Bachelor-Ausbildung – einzustufen. Diese Einstufung entspricht der Dauer und Intensität der bisherigen Ausbildung. Sie hätte konsequenterweise eine höhere Eingruppierung im Tarifgefüge des Öffentlichen Dienstes nach sich ziehen müssen, wie sie anderen Berufsgruppen mit ähnlicher Qualifikation auch gewährt wird. Offenbar im Vorgriff auf mögliche Forderungen der Kommunen, dieser tariflichen Bewertung auch entsprechende finanzielle Mittel gegenüberzustellen, planen die verantwortlichen Ministerien nun, das Kompetenzniveau durch eine Verkürzung der Ausbildung gleich wieder abzusenken.

Die GEW fordert seit langem eine gemeinsame Pädagogenausbildung auf Hochschulniveau – unabhängig vom Alter der Kinder.



Frankfurter Netzwerk der sozialen Arbeit

Auf Druck des Frankfurter Netzwerkes der sozialen Arbeit und der Gewerkschaften ver.di und GEW hat die Stadtverordnetenversammlung am 1.3.2012 einen Tariftreuebeschluss verabschiedet, wonach die Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und freien Trägern so abgeschlossen werden müssen, dass die betreffenden Tariflöhne von der Stadt zu finanzieren sind. Die im Netzwerk zusammengeschlossenen Betriebsräte planen unter dem Motto „Wir sagen der Politik unsere Meinung“ für den 14.6. eine gemeinsame große Betriebsversammlung auf dem Römerberg. Zu dieser Versammlung sind der künftige Oberbürgermeister *Peter Feldmann* und die zuständigen Dezernentinnen eingeladen.



GEW Hessen kritisiert neue PISA-Staffel

In einer gemeinsamen Erklärung kritisierten die GEW Hessen und der PISA-Kritiker und Mathematikdidaktiker Professor *Wolfram Meyerhöfer* die im April angelaufene neue Staffel PISA 2012 als „unseriös und interessengeleitet“. Das Testen bevormunde die Lehrkräfte und sei eine Kapitulation vor der „Testindustrie“. Die vollständige Erklärung findet man unter www.gew-hessen.de



Kultusministerin Henzler wurde zurückgetreten

Am 21. April erklärte Kultusministerin *Dorothea Henzler* (FDP), dass sie „spätestens zum 1. Juli 2012“ von ihrem Amt zurücktreten werde, in dem sie „mehr als drei Jahre mit Leib und Seele Bildungspolitik mit liberaler Handschrift gestaltet“ habe. Diese Arbeit hätte sie „gerne bis zum Ende der Legislaturperiode fortgesetzt“. Sie müsse sich jedoch dem Druck ihrer eigenen Partei „nach einem Generationenwechsel noch in dieser Legislaturperiode“ beugen.

GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel* sprach von einem „sinnlosen Personalwechsel im Panikorchester“, der den notwendigen „grundlegenden Wechsel in der hessischen Bildungspolitik“ nicht ersetzen könne. Als „Verdienst“ der scheidenden Ministerin bezeichnete Nagel ihre „Entscheidung zur Aufrechterhaltung selbstständig handlungsfähiger staatlicher Schulämter gegen die von neoliberalen Hardlinern betriebene vollständige Deformation des hessischen Schulwesens“. Gerade hier habe die GEW „von Henzler und ihrem erst kürzlich berufenen Staatssekretär *Dr. Hirschler* mit seiner großen Verwaltungserfahrung weitere politische Schritte in die richtige Richtung erwartet“. Nagel würdigte, dass Henzler „immer großen Wert auf den offenen Dialog mit der GEW und anderen wichtigen Kräften im Umfeld der Schulen gelegt und im Rahmen der Möglichkeiten des politischen Umfelds auch deren Argumente in ihr Handeln mit einbezogen hat“.

Die Vorsitzende des Landeselternbeirats *Kerstin Geis* zeigte sich enttäuscht, dass „Parteitaktik vor kontinuierlicher Schulentwicklung rangiert“ und „die erfahrenste Bildungspolitiklerin der hessischen FDP aus ihrem Amt berufen“ werde. Dass Hessen jetzt den vierten Kultusminister innerhalb von vier Jahren bekommt, hat für die Grünen „nichts mit der angeblichen Ruhe und Verlässlichkeit für die Schulen zu tun“. SPD-Chef Schäfer-Gümbel sprach von einem „Mobbingopfer“ und sah die Landesregierung „im Prozess der Auflösung“. Der Wunsch der Linken-Politikerin *Janine Wissler*, als dritter FDP-Minister möge *Jörg-Uwe Hahn* zurücktreten, schien sich vorerst nicht zu erfüllen. Er bot sich seiner Partei als Hoffnungsträger und Spitzenkandidat für die Landtagswahl Ende 2013 an.

Tarifabschluss 2012 bei Bund und Kommunen

Nach einem unerwartet langen Verhandlungsmarathon verständigten sich am 31. März 2012 in der dritten Verhandlungsrunde Gewerkschaften und Arbeitgeber in Potsdam auf einen Tarifkompromiss. Für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen wurden eine Gehaltserhöhung von 3,5% zum 1. März 2012 und zwei weitere Erhöhungsstufen in 2013 (jeweils 1,4% am 1. Januar und am 1. August) vereinbart. Nach der dritten Erhöhungsstufe liegen dann die Tabellenwerte um 6,4% höher. Das schlägt zum Beispiel in der Entgeltgruppe S 6 (2. Stufe) mit 147,10 Euro zu Buche, in der sechsten Stufe der S 8 mit 213,42 Euro. Die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten steigen zum 1. März 2012 um einen Festbetrag von 50 Euro und ab 1. August 2013 um 40 Euro. Im April waren die betroffenen Mitglieder der GEW im Rahmen einer Befragung der Gewerkschaften aufgefordert, sich zum Tarifiergebnis zu äußern. Wie dieses Votum zur in Potsdam erzielten Tarifeinigung ausgefallen ist, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Allerdings darf man bei der Bewertung der Einkommensentwicklung nicht nur die Tabellenwerte betrachten. 2011 erhielten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Einmalzahlung, die es – und das ist das prinzipielle Problem bei Einmalzahlungen – in diesem Jahr nicht mehr gibt. Dadurch fällt der relative Zuwachs des Jahreseinkommens geringer aus als die genannten Prozentzahlen. Das „Einpreisen“ der letztjährigen Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro „kostet“ in den Entgeltgruppen S6 und S8 immerhin etwa 0,6 bis 0,8 Prozentpunkte.

Reallohnzuwachs gesichert

Trotzdem ist es mit dem Tarifiergebnis gelungen, einen deutlichen Reallohnzuwachs für die Beschäftigten zu sichern. Denn die aktuell vorliegenden Inflationsprognosen verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute liegen deutlich unter den vereinbarten jährlichen Einkommenszuwächsen. Auf die Jahre 2012 und 2013 gerechnet, könnte der Reallohnzuwachs demnach insgesamt bei 1,3% bis 2,0% liegen. Damit



hätten es die Gewerkschaften erreicht, den negativen Trend bei den Realeinkommen der letzten Jahre umzukehren. Dass dies ohne Erzwingungsstreiks gelingen konnte, ist der regen Beteiligung der Beschäftigten an den Warnstreiks auch in Hessen zu verdanken.

Ein Wermutstropfen des Abschlusses ist sicherlich in den Augen vieler Mitglieder, dass es nicht gelang, einen Mindestbetrag bei der Gehaltserhöhung zu vereinbaren, um die Beschäftigten in niedrigeren Entgeltgruppen besser zu stellen. Dieser Punkt zog heftige Debatten in den gewerkschaftlichen Tarifkommissionen und unter den Mitgliedern nach sich. Zuletzt gelang es in der Tarifrunde 2008 (ebenfalls bei Bund und Kommunen), den Arbeitgebern einen Sockelbetrag abzutrotzen. In den folgenden Tarifrunden gab es zwar Forderungen nach Sockelbeträgen als „soziale Komponente“, aber jedes Mal transformierte sich die Forderung während der Verhandlungen am Ende in eine Einmalzahlung als „soziale Komponente“. Und die wiederum ist problematisch: Sie schmälert das Tarifiergebnis der nächsten Tarifrunde (siehe oben). Im Vergleich zu 2008 gab es in diesem Jahr einen wichtigen Unterschied: Damals, 2007 und 2008, hatten die Kommunen Finanzierungsüberschüsse von jährlich mehr als 8 Milliarden Euro im Rücken. Heute stellt sich das deutlich anders dar:

Wenn auch im laufenden Jahr mit einem Überschuss von 2 Milliarden gerechnet werden kann, gab es 2011 noch Defizite von insgesamt 2,5 Milliarden Euro in den Kommunalhaushalten.

In Potsdam wurde darüber hinaus der Erholungsurlaubsanspruch nach § 26 TVöD zum Thema gemacht. Das Bundesarbeitsgericht hatte hierzu kurz vorher die Altersstaffelung der Regelung als altersdiskriminierend verworfen und allen Beschäftigten einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub zugesprochen. Die Arbeitgeber kündigten deshalb an, die derzeitige Regelung zum Ende des Jahres zu kündigen.

Urlaubsanspruch neu geregelt

Zwar wäre § 26 für die zu diesem Zeitpunkt Beschäftigten im Rahmen der sogenannten „Nachwirkung“ erhalten geblieben, unter anderem für Neueingestellte hätte es aber keine tarifrechtliche Norm mehr gegeben. Aus diesem Grund haben sich die Tarifvertragsparteien in Potsdam auf eine Neuregelung geeinigt, obwohl der Paragraph vorab nicht gekündigt worden war. Die neue Regelung, die aufgrund hessischer Besonderheiten nur sehr eingeschränkt für Beschäftigte in Hessen von Bedeutung ist, wird im Artikel „Urlaubsanspruch und Altersdiskriminierung“ in dieser HLZ erläutert (S. 34).

Rüdiger Bröhling



Für bessere Arbeitsbedingungen

Die GEW im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Vor vier Jahren erschien in der HLZ zur gleichen Jahreszeit aus dem gleichen Anlass, den bevorstehenden Personalratswahlen, ein Artikel unter derselben Überschrift. Man braucht und kann sie auch in diesem „Rechenschaftsbericht“ der GEW-Fraktion nicht ändern, denn Personalratsarbeit ist nichts anderes als Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen, als der Kampf für Verbesserungen, oft aber auch um die Abwehr von Verschlechterungen. Und die Bilanz? Ich denke, wir brauchen uns nicht zu verstecken. Personalratsarbeit endet oft in Kompromissen, manchmal zufriedenstellend, manchmal auch nicht. Aber: Wir haben gearbeitet, gekämpft und ab und zu Regelungen erreicht, die wir so nicht erwartet hatten.

„Dieser Personalrat will einfach ALLES wissen“, sagte ein Vertreter des Kultusministeriums und blickte dabei zur GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL). Dass wir einiges erreicht haben, liegt aber nicht alleine an unserer konsequenten Arbeit, sondern auch an einer veränderten Arbeitsatmosphäre nach der Landtagswahl 2009 und dem damit verbundenen Wechsel im Hessischen Kultusministerium (HKM). Wir hatten häufiger das Gefühl, dass man unsere Argumente bedenkt und nicht nur eige-

ne Vorstellungen durchdrücken will. Auch wurde die GEW als mit Abstand größte Interessenvertretung von Lehrkräften nicht mehr als „Gegner“ verstanden, sondern ernsthaft „gehört“. Auch das hat gute Kompromisse in der Personalratsarbeit befördert.

Bei der Wahl 2008 erzielte die GEW ihr bisher bestes Ergebnis. Mit 65,6% der Stimmen bei den Beamtinnen und Beamten und 71,8% bei den Angestellten gewann die GEW 16 von 23 Sitzen im HPRL. Das Vertrauen war Ansporn, und die vielen „Köpfe“ in der Fraktion waren eine notwendige Grundlage für die breite Arbeit. Denn auch in der Personalratsarbeit benötigen wir immer mehr „Expertenwissen“, das sich einzelne Kolleginnen und Kollegen aneignen müssen, um die Erörterungen mit der Dienststelle kompetent vorbereiten und führen zu können: Arbeitszeit der Sozialpädagogen, Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesetzesänderungen, neue Verordnungen, Lehrerausbildung, Arbeit an den Studienseminaren, Personalplanung, Personalzuweisung, Stellenzuweisung, Selbstständige Schulen, Neue Verwaltungssteuerung...

Arbeitsbelastungen nehmen zu

Ein entscheidender Schritt zu besseren Arbeitsbedingungen wäre die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften. Diese Forderung wird immer wieder gestellt, ob es nun um die Zuweisung geht oder die geplante Änderung der Pflichtstundenverordnung. Wir nerven, das ist gut, auch wenn man die Belastungen nicht nur mit Stellen verbessern kann. Aber auch die Landesregierung nervt mit ihren immer wiederkehrenden Wortschleifen: „Es gibt immer weniger Schüler“ und „Hessen hat die Schuldenbremse beschlossen“. Dass eine gute Bildung der Gesellschaft nutzt, wird in Sonntagsreden beschworen. Wenn es um die Umsetzung geht, ist dann plötzlich kein Geld da.

Mit dieser Begründung wurden die Altersteilzeit gekippt und das Pensionsalter schrittweise auf 67 hoch geschraubt. Wir halten dagegen: Auch kranke und vorzeitig dienstunfähige Lehrkräfte sind teuer!

Der Lehrerberuf ist gekennzeichnet durch eine immense Arbeitsverdichtung und viele neue Aufgaben. Lehrerinnen und Lehrer sitzen in Konferenzen oder am Schreibtisch, um die Vertretung des eigenen Unterrichts vorzubereiten, weil man auf Klassenfahrt fährt, zur Fortbildung möchte oder ein Krankenhausaufenthalt ansteht. Das schulinterne Kerncurriculum muss entwickelt werden, Aufgaben für das nächste Zentralabitur sind zu formulieren, Daten für die bevorstehende Schulinspektion müssen zusammengetragen werden, danach folgen Zielvereinbarungen. Dazwischen kommt noch ein Fragebogen des Instituts für Qualitätsentwicklung: Leider wurde halt gerade die eigene Schule ausgewählt. Das alles kostet Zeit! Woher soll die kommen? Korrigieren muss man nicht nur die altbekannten Klassenarbeiten, sondern auch Vergleichsarbeiten, Lernstandserhebungen, Mathematikwettbewerb oder zentrale Abschlussprüfungen. Danach muss man

21. Woche **Mai** 2012

22

Dienstag

22./23. Mai Personalratswahlen

GEW wählen!
Aktiv für unsere Interessen!

LISTE 1

KOMPETENT
DEMOKRATISCH
STREITBAR

GEW

die Ergebnisse in Masken für den digitalen Transport nach „oben“ eintragen, obwohl der geeignete Arbeitsplatz in der Schule fehlt, manchmal sogar der Computer. Speichert man die Daten auf dem häuslichen PC, droht der hessische Datenschutzbeauftragte seinen Besuch an.

Die „Testeritis“ dient der Kontrolle von oben und verschärft den Konkurrenzkampf der Schulen. Auch das belastet viele Lehrkräfte. Die würden gerne ihren Unterricht verbessern, doch können sich nur die älteren noch an ein hessisches Fortbildungsinstitut erinnern. Fortbildungsangebote über das Schulamt oder das Amt für Lehrerbildung (AFL) sind rar und sollen weiter zusammengestrichen werden. Also: **Fortbildung** auf eigene Kosten, denn das Fortbildungsbudget der Schule ist begrenzt, und bitte nur am Nachmittag. Für die Unterrichtsvorbereitung bleibt ja noch die Nacht. Wie ist das eigentlich in der „freien Wirtschaft“, auf die man im HKM so oft lobend verweist?

Die Arbeitszeit muss runter

Die jahrgangswise Streichung der „Sternchen-Regelung“, die bisher eine Überschreitung der **Klassenobergrenzen** um drei Schülerinnen und Schüler zuließ, ist ein großer Erfolg der GEW und der Personalräte. Aber wir müssen als GEW beharrlich weiter an dem dicken Brett bohren: die **Pflichtstunden** müssen runter. Die zur Zeit geplante Änderung der **Pflichtstundenverordnung** ignoriert weiterhin die außerunterrichtlichen Belastungen und die Notwendigkeit, die Anrechnungsstunden im Schuldeputat deutlich zu erhöhen. Wenigstens ist die Streichung der Anrechnungsstunde für die schulischen Verbindungslehrkräfte vom Tisch!

Dass wir die im Entwurf der neuen **Dienstordnung (DO)** geplanten zwei Unterrichtsbesuche pro Schuljahr abwehren konnten, ist ein großer Erfolg. Hier profitieren Lehrkräfte und Schulleitungen. Auch dass die (in Schulen wirklich überflüssigen) Jahres- bzw. Mitarbeitergespräche jetzt freiwillig sind, bedeutet einen Zeitgewinn für Lehrkräfte, Schulleiter und Personalräte.

Auch die **Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten** und der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer bleibt auf dem Tisch. Die tarifbeschäftigten Arbeitnehmer des Landes Hessen haben – mit Ausnahme der Lehrerinnen und Lehrer – seit Inkrafttreten des Tarifvertrags Hessen wieder die 40-Stunden-Woche. Jetzt war von Gleichbehandlung plötzlich nicht mehr die Rede. Trotz Absenkung der Arbeitszeit blieben die Beamten und damit auch die angestellten Lehrkräfte bei der höheren Arbeitszeit. Sonderopfer nennt sich das.

Das „**Lebensarbeitszeitkonto**“ (LAK) wurde von Gewerkschaften und Personalräten als „Mogelpackung“ abgelehnt. Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres bekommt man pro Kalenderwoche eine halbe Stunde auf ein „Sparkonto“ gutgeschrieben. Dann darf man im letzten Jahr vor der Pensionierung ein bisschen weniger arbeiten oder ein paar Wo-



Am 18. Mai 2011 versammelten sich über 300 Mitglieder von Gesamt- und Hauptpersonalräten und Personalräten der Staatlichen Schulämter und zeigten der Landesregierung die „Rote Karte“ für die Pläne zur Zusammenlegung der Schulämter und die damit verbundene weitere Einschränkung der Mitbestimmung – mit Erfolg (HLZ S. 10).

chen früher zu Hause bleiben. Man kann das „Guthaben“ aber auch – unter anderem aus persönlichen Gründen – früher in Anspruch nehmen. Man unterrichtet dann ein Jahr lang eine Pflichtstunde oder ein halbes Jahr lang zwei Pflichtstunden weniger. Die Resonanz auf die Aufforderung der GEW, sich die Stunden vorzeitig auszahlen zu lassen, war nicht übermäßig hoch. Wir brauchen die Entlastung jetzt! Also: Fürs Schuljahr 2013/14 muss man den Antrag bis zum 31. 1. 2013 stellen!

Arbeitnehmer in prekärer Beschäftigung

Seit der letzten Landtagswahl wurden die **Lehrerstellen** leicht angehoben. Aber wo sind sie gelandet? Das Versprechen, dass die Lehrerstellen bei zurückgehenden Schülerzahlen in den Grundschulen bleiben, um dort notwendige Verbesserungen zu erreichen, wurde nicht gehalten. Die Stellen gingen in die Gymnasien (Mehrbedarf für G8), ins Institut für Qualitätsentwicklung, die Führungsakademie und ein expansives Beraterwesen...

Die Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden ist gesunken – aber wie steht es mit der Qualität der „verlässlichen Schule“ (VSS)? Die VSS-Kräfte dürfen nur Betreuung oder unterrichtsergänzende Maßnahmen anbieten. Vertretungskräfte haben oft nur Halbjahresverträge, selten ganze Stellen, so dass sie mehrere Verträge wahrnehmen müssen, um genug zu verdienen. Und jedes Jahr die Angst: Wird mein Vertrag nun verlängert oder nicht? Dazu kommt der Druck auf die Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Verträgen und in der Berufseinstiegsphase. Viele Projekte und Arbeitsgruppen würde es ohne sie nicht geben, denn man hofft auf die feste Stelle oder es steht noch die Verbeamtung auf Lebenszeit an: „Was, Sie möchten nicht in diese Arbeitsgrup-



pe? Da sollten Sie sich überlegen, ob Sie für den Lehrerberuf überhaupt geeignet sind.“

Ein wichtiges Etappenziel wurde erreicht: die Bezahlung der Sommerferien. Hier konnte der HPRLL einen Erlass aushandeln, der nun wenigstens einer großen Anzahl von Vertretungskräften erspart, im Sommer zum Arbeitsamt gehen zu müssen. Damit sind wir aber nicht zufrieden. Wir haben weitere Ziele im Blick: eine mobile Vertretungsreserve wie in der Grundschule und letztlich eine feste zehnprozentige Vertretungsreserve an jeder Schule, selbstverständlich mit unbefristeten Verträgen.

Aber auch die Qualifikationen müssen stimmen. Bei der Verordnung für „Quereinsteiger“ hat der HPRLL durchgesetzt, dass der Hochschulabschluss vorausgesetzt wird und die Rangliste leer sein muss. Es gab eine Stundenentlastung für den Besuch von Seminaren und für die Mentorinnen und Mentoren in den Schulen. Zum Glück hat sich die Situation am „Lehrermarkt“ deutlich entspannt und die Quereinsteigerverordnung ist für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen erst einmal ausgesetzt. Bewerberinnen und Bewerber mit Mangelfächern können sich auch ohne Erstes Staatsexamen im Referendariat für den Lehrerberuf qualifizieren.

Nach langen Auseinandersetzungen trat die neue Arbeitszeitrichtlinie für die Sozialpädagogischen Fachkräfte in Kraft, die Tätigkeiten eindeutig beschreibt und auch der Teamarbeit ein angemessenes Gewicht beimisst. Die Umsetzung brachte vielfache Probleme vor Ort mit sich, einige mussten durch den HPRLL geklärt werden. Dabei arbeitete die GEW-Fraktion immer eng mit den Personalräten und GEW-Gruppen vor Ort und im Land zusammen. Auch die Teilnahme der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Streiks für einen neuen Tarifvertrag in Hessen zahlte sich aus: Für sie beträgt die Arbeitszeit weiterhin 38,5 Stunden. Trotzdem wird auch die nächste Fraktion weiter darauf achten müssen, dass die Richtlinie vor Ort nicht beliebig zum Nachteil für Kolleginnen und Kollegen ausgelegt wird.

Auch für die Teilzeitbeschäftigten gibt es Verbesserungen. Teilzeitbeschäftigte Angestellte (Arbeitnehmer)

bekommen die Mehrarbeit während Klassenfahrten und jede Überstunde von der ersten Stunde gehaltsanteilig bezahlt. Auch teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte bekommen nun Mehrarbeitsstunden, die über den unentgeltlich zu leistenden Anteil hinausgehen, gehaltsanteilig bezahlt und nicht mehr nach Mehrarbeitsvergütung. Der HPRLL und alle anderen Personalräte müssen den Belangen der Teilzeitbeschäftigten weiter besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir brauchen starke Personalräte

Die Veränderungen der Schulen kommen immer schneller. Dazu brauchen wir wie bisher die kompetente Arbeit des HPRLL und eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Personalratsebenen, um schnell und einheitlich reagieren zu können. Das gewährleistet die Personalratsarbeit der GEW.

Wir verstehen uns als Personalräte nicht als Gegner, sondern als Partner des Kultusministeriums, der Schulämter und der Schulleitungen, um gemeinsam eine angemessene Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die nicht nur Grundlage einer qualifizierten Schulentwicklung ist, sondern auch Voraussetzung für ein erfolgreiches Unterrichten. Der „Duktus“ der geplanten Dienstordnung war mehr Ausdruck der Hierarchie als des Miteinanders in der Schule. Wir konnten im Rahmen der Erörterung viele Veränderungen erreichen und haben in der HLZ darüber berichtet.

Auch in der Novellierung der Konferenzordnung haben wir uns eingemischt. Um den psychischen Druck, der auf den noch nicht verbeamteten oder befristeten Beschäftigten lastet, zu mindern, haben wir uns dafür ausgesprochen, dass auch in Gesamtkonferenzen wieder Anträge auf eine geheime Abstimmung möglich sind. Die Dienststelle schien sich zunächst nicht zu bewegen, auch nicht mit dem Hinweis, dass man der Gesamtkonferenz doch nicht verwehren dürfe, was man der Schulkonferenz gestattet. Als die Konferenzordnung dann veröffentlicht wurde, war das Recht auf geheime Abstimmung nun doch enthalten: Das freut dann auch noch nachträglich.

Wir setzen auf Transparenz und Mitbestimmung. Deshalb sind wir froh, dass wir die geplante Streichung der Studienseminar-Personalräte verhindern konnten – durch gemeinsame Aktionen der GEW, der Personalräte und der Studienseminare.

Gesamtpersonalräte sind unverzichtbar. Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner für Schulpersonalräte und einzelne Lehrkräfte. Es war ein Riesenerfolg, dass die Auflösung der Schulämter und damit die Abschaffung der Gesamtpersonalräte verhindert werden konnte. Ohne die Aktionen, die Organisation, die vielen guten Ideen der GEW wäre das sicher nicht gelungen.

Die GEW unterstützt die Personalräte vor Ort durch Beratung, Informationen und Fortbildung durch die Kreisverbände, das GEW-Bildungswerk lea und die Fortbildungen beim AFL (HLZ S. 19).

Die Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse für die Schulleiterinnen und Schulleiter „selbstständiger Schulen“ verlangt die kritische Begleitung durch die Schulpersonalräte. Sie brauchen endlich eine angemessene Entlastung. Insbesondere, wenn den Schulen im Rahmen der „Selbstständigkeit“ immer mehr Aufgaben übertragen werden, reicht die eine Stunde pro Mitglied bei weitem nicht mehr aus.

Wir brauchen für diese Arbeit jede Stimme:

- für die GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen in den Schulpersonalräten und Personalräten der Studienseminare
- für die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW für die Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Wir brauchen diese Unterstützung aber auch für die vielfältigen Aktionen der nächsten Jahre. Viele Erfolge wären ohne diese Unterstützung nicht erreicht worden. Das hilft, trotz manchem Frust motiviert weiterzuarbeiten.

Ulla Hess, Fraktionssprecherin der GEW im HPRLL

Lesen Sie weiter in dieser HLZ

- **Ralf Becker** berichtet über die vielfältigen Diskussionen und Aktivitäten des HPRLL bei den ersten Umsetzungsschritten zur **selbstständigen Schule**. Start war das Modellprojekt SV-plus. Mit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2011 wurde die Möglichkeit geschaffen, „selbstständige allgemeinbildende“ und „selbstständige Berufliche Schulen“ einzurichten. Im Februar 2012 wurden die ersten allgemeinbildenden – von oben „ausgeguckten“ – Schulen auf den Weg in die „Selbständigkeit“ geschickt. (Seite 14)

- **Franziska Conrad** befasst sich im HPRLL mit den Fragen der **Lehrerausbildung**. Die drohende Kürzung von 1.000 Referendarstellen konnte verhindert werden, aber die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind auch nach der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes nicht rosig. Die versprochene **Anrechnungstunde für Mentorinnen und Mentoren** in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wurde wegen der vom HKM geforderten Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe gestrichen. Hier müssen wir am Ball bleiben. (Seite 15)

- **Heike Lühmann** betrachtet die Entwicklung und den Zustand der staatlichen **Lehrerfortbildung** in Hessen. Wenigstens entfielen bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) die unsinnigen Fortbildungspunkte – ein Erfolg für die immer wieder vorgetragene Kritik an der „Rabattmarken-Fortbildung“. (Seite 16)

- **Christoph Baumann** zieht eine Bilanz der Aktivitäten des HPRLL im Bereich **Gesundheits- und Arbeitsschutz**. Dass zwischenzeitlich die Zahl der vorzeitig in den Ruhestand Versetzten sank, war nicht den verbesserten Arbeitsbedingungen geschuldet, sondern der Möglichkeit, Altersteilzeit wahrzunehmen und damit „jünger“ aus dem Dienst auszuscheiden. (Seite 17)

Solidarisch gegen lange Arbeitszeiten

2003 demonstrierten und streikten 50.000 Menschen in Wiesbaden gegen die „Operation düstere Zukunft“ der Koch-Regierung und die Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte auf bis zu 42 Stunden. 2009 rief die GEW die hessischen Lehrkräfte gegen die überlangen Arbeitszeiten der verbeamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrer erneut zum Streik auf, nachdem die Arbeitszeit für die Angestellten des Landes Hessen tarifvertraglich wieder auf 40 Stunden gesenkt worden war. In vielfältigen Aktionen organisiert die GEW Hessen konsequent den politischen Widerstand gegen die „Politik nach Gutsherrenart“. Nur durch dauerhaften GEWerkchaftlichen Druck wird das Arbeitszeitdiktat für Beamtinnen und Beamte beendet werden können.

Wie in allen Auseinandersetzungen über die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, die in dieser HLZ zum Thema „Personalratswahlen“ dokumentiert werden, prüft die GEW immer gründlich und verantwortungsbewusst, ob zusätzlich auch rechtliche Schritte zum Erfolg führen können. So beschäftigt sich die GEW auf Landes- und Bundesebene auch mit den Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung zu Fragen der Altersstaffelung bei Dienstaltersstufen oder beim Jahresurlaub. Aktuelle Informationen findet man dazu in dieser HLZ (S. 35) und auf der Internetseite der GEW (www.gew-hessen.de > Service Recht). Die Rechtsberatung der GEW ist seriös und nicht darauf ausgerichtet, leichtfertig ins Blaue hinein Hoffnungen zu erwecken. Vor jedem Gang zu den Gerichten muss man immer auch sorgfältig abwägen, ob man nicht am Ende statt der erwarteten Verbesserung für die einen Verschlechterungen für die anderen erreicht. Auch so kann eine Regierung in Zeiten der Schuldenbremse „Gleichbehandlung“ herstellen. Auf diesem Hintergrund prüft die GEW zurzeit rechtlich und politisch, ob die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehand-

lungsgesetzes und das Verbot der Altersdiskriminierung auch auf die Altersstaffelung bei der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen Anwendung finden müssen. Nach seriöser Prüfung werden wir rechtzeitig und gründlich informieren. Wir machen daraus aber keine Schnellschüsse im Personalratswahlkampf, dafür ist uns die Reduzierung der Arbeitszeit und der Pflichtstunden viel zu wichtig.



Tarifvertrag
umsetzen! **Pflichtstunden
senken!**

GEW – wir machen Druck

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Beamtinnen

1.	Angela Scheffels	Martinsschule Linsengericht	Förderschule
2.	Heike Lühmann	Goethegymnasium Kassel	Gymnasium
3.	Bettina Happ-Rohé	Klingerschule Frankfurt	Berufliche Schulen
4.	Sigrid Krause	Gesamtschule Mücke	Gesamtschule
5.	Susanne Hoeth	Frauenhofschule Frankfurt	Grundschule
6.	Monika Frobél	Erich-Kästner-Schule Marburg	Sozial- pädagogin
7.	Dr. Franziska Conrad	Studienseminar für Gymnasien Wiesbaden	Studien- seminar
8.	Juliane Kothe	Brüder-Grimm-Schule Hofgeismar	Förderschule
9.	Inge Konradi	Heinrich-Böll-Schule Hattersheim	Gesamtschule
10.	Anna Held	Mittelpunktschule St. Blasius Dornburg	Förderschule
11.	Katja Plazikowsky	Comeniuschule Wiesbaden	Förderschule
12.	Heike Rickert- Fischer	Geisbergsschule Linsengericht	Grundschule
13.	Dr. Anke Weichenhain	Christian-Rauch- Schule Bad Arolsen	Gymnasium
14.	Eva Bender- Gilchrist	Abendschule der Uni- versitätsstadt Gießen	Erwachse- nenbildung

Beamte

1.	Ralf Becker	Werner-Heisenberg- Schule Rüsselsheim	Berufliche Schulen
2.	Stefan Edelmann	Einhardsschule Seligenstadt	Gymnasium
3.	Christoph Baumann	Paul-Hindemith- Schule Frankfurt	Gesamtschule
4.	Peter Zeichner	Adolf-Reichwein- Schule Neu-Anspach	Gesamtschule
5.	Uwe Nogga	Brüder-Grimm-Schule Fulda	Förderschule
6.	Gerhard Klein	Mittelpunktgrund- schule Haiger	Grundschule
7.,	Jürgen Rapp	Hohe Landesschule Hanau	Gymnasium
8.	Thomas Nink	Aartalschule Aarbergen	Gesamtschule
9.	Helmut Schmidt- Biermann	Grundschule Breiter Hagen Bad Wildungen	Grundschule
10.	Hartmut Möller	Landgräfin-Elisabeth- Schule Stadtallendorf	Förderschule



von links nach rechts:

1. Reihe: Susanne Hoeth, Monika Frobél, Sigrid Krause
2. Reihe: Annette Post-Richter, Heike Lühmann, Annette Karsten, Franziska Conrad, Maurella Carbone, Angela Scheffels
3. Reihe: Rainer Beyers, Peter Zeichner, Stefan Edelmann, Juliane Kothe, Inge Konradi
4. Reihe: Bettina Happ-Rohé, Christoph Baumann, Ralf Becker, Uwe Nogga, Adnan Yildirim

Arbeitnehmerinnen (Angestellte)

1.	Annette Karsten	Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar	Sozialpäd. Fachkraft
2.	Maurella Carbone	Heinrich-Heine-Schule Dreieich	Lehrerin
3.	Annette Post-Richter	Martin-Buber-Schule Lich	Sozialpäd. Fachkraft
4.	Margarete Kröger	Panoramaschule Frankfurt	Sozialpäd. Fachkraft
5.	Alexandra Menk	Walter-Kolb-Schule Frankfurt	Lehrerin

Arbeitnehmer (Angestellte)

1.	Rainer Beyers	Paul-Zimmermann- Schule Korbach	Sozialpäd. Fachkraft
2.	Adnan Yildirim	Burgbergsschule Frie- densdorf Dautphetal	Lehrer
3.	Siegfried Schütz	Schule am Goldberg Heusenstamm	Sozialpäd. Fachkraft
4.	Ernst Olbrich	Klingerschule Frankfurt	Lehrer
5.	Lutz Schnellbacher	Christoph-Graupner- Schule Darmstadt	Sozialpäd. Fachkraft

Angestellte wählen GEW

Nur die GEW organisiert die Interessenvertretung der Angestellten an den Schulen, schult die Personalräte, damit sie deren Arbeitsverträge sachkundig beurteilen können, und initiiert notwendige Regelungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW stehen für eine kompetente Interessenvertretung aller Angestellten im HPRLL.

• **Annette Karsten** arbeitet im Schulpersonalrat und seit 2008 als Angestelltenvertreterin im Gesamtpersonalrat des Schulamtsbezirks Kassel. Sie ist Erzieherin an der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar und aktiv für die GEW im Landesangestelltenausschuss, im Kreis- und Bezirksverband und in der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe.

• **Rainer Beyers** ist seit zehn Jahren Erzieher an der Paul-Zimmermann-Schule in Korbach, einer Schule für praktisch Bildbare und praktisch bildbare körperbehinderte Menschen. Er ist Angestelltenvertreter im GPRLL im Staatlichen Schulamt Fritzlar, Mitglied im GEW-Kreisvorstand Waldeck und im Landesangestelltenausschuss.

• Seit 2004 vertritt **Monika Frobel** die sozialpädagogischen Fachkräfte im Hauptpersonalrat. Sie ist Sozialpädagogin und arbeitet seit 1989 an einer Schule für Körperbehinderte in Marburg. Sie kandidiert als Angestellte auf der Beamtenliste der GEW.

Die GEW-Kandidatinnen und -Kandidaten engagieren sich für die Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Verträgen, die immer wieder zittern, ob der Umfang ihres Vertrags wenigstens groß genug ist, um davon leben zu können, ob der Zeitpunkt des Vertragsendes wenigstens so weit „in der Zukunft“ liegt, dass man mal ein paar Wochen sorgloser leben kann. Gleichzeitig müssen sie an den Schulen Arbeiten übernehmen, die mit einer Befristung eigentlich unvereinbar sind: Klassenlehrerfunktion, Entwicklung von Schulkonzepten, Mentorentätigkeit, Datenschutzbeauftragter und vieles mehr. Der Hauptpersonalrat hat erreicht, dass befristet Angestellte die Sommerferien bezahlt bekommen. Leider gilt dies bisher nur für diejenigen, die 39 Wochen lang gearbeitet haben. Immerhin ein Teilerfolg, aber die GEW-Vertreter werden sich damit nicht zufriedengeben.

GEW-Personalräte werden sich dafür einsetzen, dass die unsägliche Praxis der derzeitigen Vertragsvergabe beendet wird. Wir wollen eine Zuweisung von 110%, die berücksichtigt, dass auch Lehrkräfte krank werden können. Wir wollen, dass die „Vertretungslehrkräfte“ unbefristet eingestellt werden, voll in das Kollegium integriert sind, mit einem angemessenen, dem Lehrergehalt vergleichbaren Entgelt.

Bis auf wenige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die verbeamtet in Vorklassen und Eingangsstufen tätig sind, arbeiten die meisten sozialpädagogischen Fachkräfte als Angestellte des Landes an Förderschulen für Praktisch Bildbare und Körperbehinderte und sind für die Kolleginnen aller Schulformen bedeutsamer denn je. Der Kampf um eine neue Richtlinie, die Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale endlich angemessen regeln sollte, hat in den letzten 20 Jahren zu einer guten hessenweiten Vernetzung geführt. Es ist für die sozialpädagogischen Fachkräfte nach Streik und Verhandlungen gelungen, im Rahmen des Tarifvertrages die 38,5-Stundenwoche zu erhalten.

• **Maurella Carbone** ist in Rom geboren und lebt seit 1975 in Deutschland. 1981 begann sie ihren Schuldienst in Hessen als angestellte Lehrerin im Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) für Italienisch im Kreis Offenbach, erwarb über einen EU-Anpassungslehrgang das Lehramt für Gymnasien in den Fächern Deutsch und Italienisch und unterrichtet seit zwei Jahren Italienisch als Fremdsprache in der Mittel- und Oberstufe einer IGS.

• **Adnan Yildirim** lebt seit 33 Jahren im Kreis Marburg-Biedenkopf und arbeitet seit 1985 als angestellter Lehrer im hessischen Schuldienst. Seitdem ist er auch in der GEW aktiv, im Kreisvorstand Biedenkopf und im Landesvorstand der GEW. Er ist im Schulpersonalrat, seit 2004 Mitglied im GPRLL beim Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf als Angestelltenvertreter und seit vier Jahren Nachrücker im Hauptpersonalrat.

Die GEW fordert seit langem, die Sprachen von Kindern mit Migrationshintergrund an unseren Schulen anzuerkennen, sie weiterzuentwickeln und sie durch geeignete Konzepte allen hessischen Schülerinnen und Schülern zugutekommen zu lassen. Dazu brauchen wir weiterhin qualifizierte, kompetente Lehrkräfte. Durch den Stellenabbau haben sich die Lernbedingungen der Schüler wie die Arbeitssituation von HSU-Lehrkräften wesentlich verschlechtert. Der Einsatz der HSU-Kolleginnen und -Kollegen im Regelunterricht, die Anerkennung ihrer Diplome und eine entsprechende tarifliche Eingruppierung, auch durch Weiter- und Fortbildung, gehören für uns zu einer Schule, die inkludiert und nicht aussondert, weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte.

• Eine neue Broschüre der GEW-Rechtsstelle für Angestellte in hessischen Schulen zu allen Fragen des Arbeits- und Tarifrechts kann bei den GEW-Kreisverbänden angefordert werden.



Annette Karsten



Rainer Beyers



Monika Frobel



Adnan Yildirim



Maurella Carbone



Mein Thema: Selbstständige Schule

Selbstständige Schulen brauchen Demokratie und Transparenz

Seit über einem Jahrzehnt ist die Selbstständigkeit von Schule eines der zentralen Anliegen der Bildungspolitik. In der Auseinandersetzung über die Selbstständigkeit von Schule formulierte die GEW Hessen ihre Vorstellungen für eine demokratisch verfasste Schule. Sie engagiert sich für den Ausbau der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte und der Schulen, der Mitbestimmungsrechte von Lehrkräften und Personalvertretungen und der Kooperation im Kollegium und zwischen den Schulen. Hierzu bedarf es einer kollegialen Schulleitung, einer Schulaufsicht als Unterstützungssystem und vor allem verlässlicher und ausreichender Ressourcen. Eine Verbetriebswirtschaftlichung von Schule, wie sie die im neuen Schulgesetz beschriebene „Selbstständige Schule“ der Landesregierung vorsieht, und eine Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen an Schulen lehnt die GEW ab. An diesen Maximen orientieren sich die GEW-Mitglieder in den Personalräten auf allen Ebenen, auch im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL).

Trotz aller Bekenntnisse zu mehr Selbstständigkeit von Schulen versucht das Hessische Kultusministerium (HKM) immer wieder, diese durch Verordnungen und Erlasse einzuschränken oder auf die Selbstständigkeit von Schulleitungen zu reduzieren. Zentrales Anliegen des HPRLL war es deshalb, als unabdingbare Voraussetzung für eine „Selbstständige Schule“ die Rechte der Lehrkräfte zu wahren und die Arbeitsbelastungen zu reduzieren. Angriffe auf die pädagogische Freiheit und die Mitbestimmungsrechte abzuwehren, gehörte zum Tagesgeschäft des HPRLL.

Für Ministerin *Henzler* ist „die Umsetzung eines hessischen Konzepts zur selbstständigen Schule eines der großen schulpolitischen Ziele dieser Landesregierung“. Dazu wurden die Paragraphen 127d bis 127i neu ins Hessische Schulgesetz eingefügt. Vorläufer dieser „Selbstständigen Schule“

war das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ (SV plus) an 17 beruflichen Schulen (2005–2011). Der HPRLL hat diesen Modellversuch intensiv und kritisch begleitet. Vertreter des HPRLL waren Mitglieder der Steuergruppe, und der Modellversuch war kontinuierlich Thema der Erörterungen mit der Dienststelle. Zweimal im Jahr lud der HPRLL die Personalräte der SV-plus-Schulen zu Treffen ein, von denen wichtige Impulse für die Arbeit des HPRLL ausgingen.

Mehrere von HPRLL und GEW kritisierte Elemente des Modellprojekts sind nicht ins Schulgesetz übernommen worden. Einzelne betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente sind nicht mehr vorgeschrieben. Statt ständig „Schaufensterprojekte“ zu fordern, ist jetzt eine Konzeption der Gesamtkonferenz gefordert. Der aus gewerkschaftlicher Sicht wichtigste Erfolg ist der Systemwechsel beim Budget: Für die SV-plus-Schulen wurde die gesamte Lehrerzuweisung in Geld gerechnet und entsprechend groß war die Versuchung, Einsparungen bei den Personalkosten vorzunehmen. Die jetzt vorgelegten Regelungen zum „Großen Budget“ der „Selbstständigen Schulen“ sehen dagegen wieder die Zuweisung in Stellen vor. Die Umwandlung in finanzielle Mittel ist erst möglich, wenn Stellen nicht besetzt sind und die Unterrichtsabdeckung nach Stundentafel gesichert ist. Hinzu kommt der geminderte Faktor für die Umwandlung von Stellen in Geld, der diese unattraktiv macht. Auch die Wachsamkeit der Personalräte zahlt sich aus: Schulleitungen werden vorsichtiger und nehmen immer mehr Abstand von deregulierten Beschäftigungsverhältnissen.

Es bleibt noch viel zu tun: Die als Erfolge der Arbeit genannten Regelungen sind noch nicht überall umgesetzt und können sich jederzeit zum Schlechten ändern. Die „Selbstständige Schule“ setzt auf Konkurrenz anstatt auf Kooperation zwischen Schulen. Die einseitige Stärkung der Schulleitungen führt zur Abhängigkeit von ihrem *good will*. Dagegen müssen die Schulpersonalräte und die Konferenzen in ihren Rechten und Kompetenzen gestärkt werden. Die Konferenzrechte müssen auf die Tagesordnung, wenn Demokratie nicht nur ein leeres Wort bleiben soll. Die Personalhoheit der Schulleitungen muss zurückgeführt werden, und auch die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente (Führen mit Zielvereinbarungen, Qualitätsmanagement, Kontrakte ersetzen Erlasse) sind noch längst nicht vom Tisch. Das Bild vom Schulleiter als „Manager“ ist immer noch Leitbild, obwohl durch Erfahrungen im Modellversuch SV-plus nachgewiesen werden kann, dass nur durch kollegiale Schulleitungen ein Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und dadurch eine Entwicklung der Schule möglich war. Und das gilt für alle Schulen in Hessen, ob sie jetzt den formalen Charakter einer „Selbstständigen Schule“ haben oder nicht.

Ralf Becker

Ralf Becker ist Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer und des Vorstandsteams der Landesfachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen.



Mein Thema: Lehrerausbildung



Dauerbaustelle im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Als mit der Verabschiedung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) am 29. November 2004 die Referendarausbildung modularisiert wurde, begann für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, ab jetzt LiV genannt, sowie für die Ausbilderinnen, Ausbilder, Mentorinnen und Mentoren eine anstrengende und zum Teil frustrierende Zeit. Die LiV wurden geplagt durch ständige Bewertung und eine Arbeitsbelastung von bis zu 70 Stunden pro Woche. Mentorinnen und Mentoren mussten erst die Geheimwissenschaft der modularisierten Ausbildung ergründen. Ausbilderinnen und Ausbilder sammelten massenhaft Überstunden an. Bürokratischer Aufwand bei der Erstellung der vielen Modulzertifikate, das ständige Bemühen, das unausgelegene Konzept halbwegs „gängig“ zu gestalten, zeitintensive Konferenzen an Seminar und Amt für Lehrerbildung (AfL) provozierten die Frage nach Sinn und Nutzen einer solchen „Reform“.

Hoffnungen keimten auf, als Kultusministerin *Henzler* die Novellierung der Ausbildung in Angriff nahm. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und der GEW-Landesvorstand setzten sich gründlich und eingehend mit den Entwürfen des HLbG und der Durchführungsverordnung (HLbGDV) auseinander: Positiv war, dass die Schule wieder Einfluss auf die Bewertung der LiV durch das Schulleitertgutachten gewinnen sollte. Auch dass die LiV künftig eine „Person ihres Vertrauens“ in die Prüfung mitnehmen können, sah der HPRL positiv, kritisierte allerdings, dass der Lehrkraft des Vertrauens kein Stimmrecht bei der Notenfindung zugestanden werden sollte. Kritisch erörterte der HPRL mit dem HKM auch das starke Gewicht der am Examenstag erbrachten Leistungen. Obwohl die GEW und der HPRL ein schlüssiges Gegenmodell entwickelten, blieb das HKM bei der hohen Gewichtung der Examenleistungen.

Gefahren für die Qualität der Ausbildung drohen gegenwärtig aufgrund der Sparmaßnahmen. Im Haushaltsentwurf für 2012 war ursprünglich die Streichung von 1.000 LiV-Stellen und 150 Ausbilderstellen vorgesehen. Die für Ausbildung zur Verfügung stehende Zuweisung pro LiV wurde zunächst auf 4,5 Wochenstunden gekürzt. Massenhafter Protest von GEW, Personalräten, Vollversammlungen und die Kritik des HPRL führten dazu, dass die Streichung der 1.000 LiV-Stellen rückgängig gemacht wurde.

Weniger erfolgreich verlief die Diskussion um die Ressourcen. Nachdem die Ministerin Anfang November 2011 aufgrund der Proteste den Zuweisungsfaktor auf 4,75 erhöht hatte, zeigte der HPRL in vielen Sitzungen auf, dass der Faktor zu niedrig angesetzt war. Er prognostizierte Arbeitsverdichtung, Arbeitszeitverlängerung, mangelnde Zeit für Beratung der LiV und Unterrichtsausfall. Das HKM veränderte zwar die „Binnenaufteilung“ des Faktors, aber nicht dessen Höhe. Auch andere Maßnahmen kritisierte der HPRL: die fehlende Entlastung von Mentorinnen und Mentoren, das Beibehalten der hohen Stundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts der LiV, die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Ausbildungsschulen von 6,4 auf 8 Stunden, die Streichung von Ausbildungsaufträgen...

Daneben gab es in der Wahlperiode des HPRL auch noch andere Streitpunkte: Erinnert sei an den Kampf um die Qualifizierung von Quereinsteigern, die Kultusminister *Banzer* 2008 im Rahmen seines Programms „Lehrer nach Hessen“ an die Schulen holte. Auf Eilantrag des HPRL entschied das Verwaltungsgericht Wiesbaden, dass die Mitbestimmungsrechte des HPRL missachtet worden seien. In den Beratungen über die Quereinsteigerverordnung gelang es dem HPRL, Standards in der Verordnung zur Qualifizierung von Quereinsteigern zu verankern.

Besonders erfolgreich waren GEW und HPRL bei der Verteidigung der Wählbarkeit der LiV für den Seminarpersonalrat, die durch eine Änderung des HPVG abgeschafft werden sollte. Auch künftig werden LiV gleichberechtigte Mitglieder in Seminarpersonalräten sein. Aktiv war der HPRL auch in der Konfliktkommission bei der Referendarzuweisung und mit den Forderungen nach Verbesserung der Raumsituation an den Seminaren, nach Beschleunigung der Reisekostenabrechnung, nach Schaffung eines Stundenpools für Vertretung in Krankheitsfällen beim AfL usw.

In der nächsten Amtszeit des HPRL muss es darum gehen, für ausreichende Ausstattung der Ausbildung mit Ressourcen und Personal, für die Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts der LiV sowie für Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren einzutreten. Avisierte Veränderungen der Lehrerausbildung wie das Praxissemester wird der HPRL kritisch prüfen, ob sie zur Qualitätsverbesserung beitragen und hinreichend mit Ressourcen ausgestattet sind.

Franziska Conrad

Franziska Conrad ist seit 2008 Mitglied des HPRL, Ausbilderin am Studienseminar für Gymnasien in Wiesbaden und leitet zusammen mit Heike Lühmann das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand.





Mein Thema: Fortbildung

Fortbildung muss den Lehrerinnen und Lehrern nutzen

Allen Sonntagsreden und Bekundungen des Kultusministeriums über die Bedeutung der Fortbildung von Lehrkräften zum Trotz ist die Fortbildung ein ungeliebtes Stiefkind, das mit weiter reduzierten Zuwendungen auskommen soll. Die Fortbildung in staatlicher Verantwortung des Arbeitgebers blutet immer weiter aus. Zwar pocht das Hessische Kultusministerium (HKM) auch in den 2011 novellierten Fassungen des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG), der Durchführungsverordnung (HLbG-DV) und der Dienstordnung (DO) noch einmal auf die „Pflicht“ zur Fortbildung und erneuert die Möglichkeit, dass Schulleitungen eine Fortbildung auch „anordnen“ können, doch sollen die Lehrkräfte

- die Fortbildung im Zweifelsfall selbst bezahlen,
- Termine in der unterrichtsfreien Zeit wahrnehmen (ohne dass sich die Arbeitslast zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts dadurch reduziert),
- sich dem inhaltlich oft unzureichenden Angebot des Dienstherrn unterwerfen und
- schulinterne Fortbildungen mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und minimalem Budget selbst organisieren.

Die Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen der Regionalen Lehrerfortbildung in der Verantwortung der Staatlichen Schulämter sind nach einer Erhebung des HKM von 58.175 im Schuljahr 2008/2009 auf 35.852 im Schuljahr 2010/11 gesunken. Gleichzeitig haben von September 2010 bis September 2011 4.810 Lehrkräfte an Fortbildungen zur Qualifizierung von Schulleitungen und „Nachwuchsführungskräften“ teilgenommen. Hier zeigt sich ein sehr deutliches Missverhältnis, dessen Ursache nicht darin liegt, dass die Lehrkräfte keinen Bedarf an staatlicher Fortbildung haben. Der Rückgang der Teilnehmerzahlen hat vielmehr damit zu tun, dass

zum Schuljahr 2010/11 viele Stellen in der Fortbildung eingespart wurden. Konkret heißt dies, dass 20 Stellen in der Regionalen Lehrerfortbildung gekürzt wurden sowie weitere 50 Stellen, die in Form von Abordnungsstunden für Fachberatung an die Staatlichen Schulämter gingen, so dass in diesen Bereichen nur noch etwa ein Drittel der vorher vorhandenen Stellen zur Verfügung stand. Gleichzeitig wurde ein vom HKM gesteuertes System von Fach- und Schulberatern etabliert, wobei allein 86 Stellen dem Projekt „Bildungsstandards und kompetenzorientiertes Unterrichten“ zugeordnet sind.

Es gibt also weiterhin für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) viel zu tun. Dass wir uns bei der Novellierung der HLbG-DV (erfolgreich) für eine Abschaffung der Fortbildungspunkte eingesetzt haben, ist genauso selbstverständlich wie der (ebenfalls erfolgreiche) Einsatz für die Aufnahme des „Rechts auf Fortbildung“ in die DO.

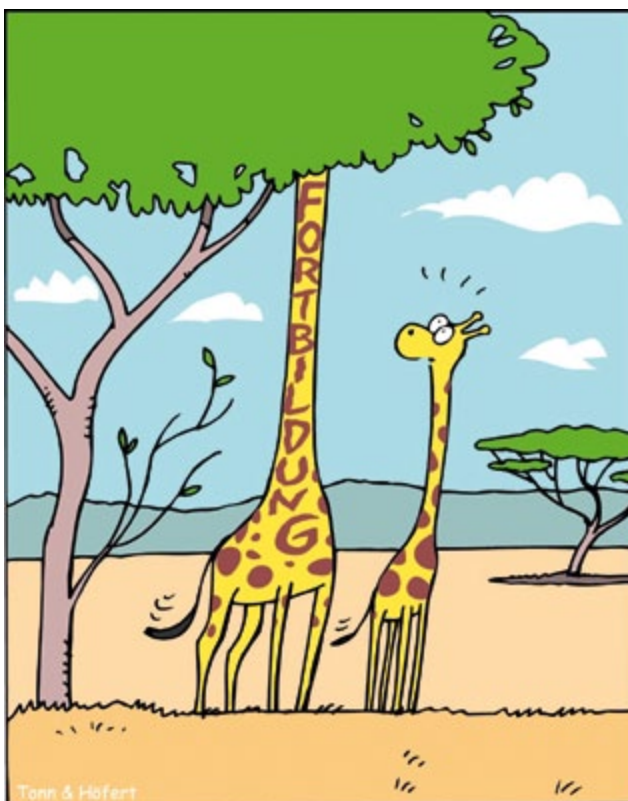
Fortbildung muss in staatlicher Verantwortung bleiben und sich an den veränderten Anforderungen an Schule und am Arbeitsalltag der Lehrkräfte orientieren. Dieser wird nicht nur von der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen geprägt, sondern auch von der Auseinandersetzung mit sozialen Problemen, die das „Schulleben“ überlagern (Kinder ohne ausreichende Elternunterstützung, Schulstress und psychische Belastungen, Versagensängste, Schulverweigerung, Gewalt, Suchtproblematiken, Kinderarmut), von der Notwendigkeit individueller Förderung und neuen Anforderungen wie Bildungsstandards, geänderte Lehrpläne, Vergleichsarbeiten oder zentrale Abschlussarbeiten.

Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es in erster Linie einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der Pflichtstunden der Lehrkräfte. Erforderlich ist allerdings auch die Erweiterung der Möglichkeiten für Fortbildung und anderer Unterstützungsformen. Hierzu gehören nicht nur ein entsprechendes Angebot, sondern auch Zeit und Raum, um solche Unterstützung wahrnehmen zu können und wirksam werden zu lassen. Unter den gegebenen Bedingungen können Fortbildung, Beratung und andere Unterstützungsformen nicht ständig zusätzlich z. B. an einem Spätnachmittag nach einem vollen Unterrichtstag stattfinden. Ganztägige und mehrtägige Fortbildungen während der Unterrichtszeit müssen nicht nur für die „Qualifizierung von Führungskräften“, sondern auch für alle Lehrkräfte wieder verstärkt möglich gemacht werden.

Beim Umbau der Staatlichen Schulämter muss die regionale Fortbildung für Schulen und Lehrkräfte erhalten und ausgebaut werden. Ein regional verortetes Unterstützungssystem sollte sich vor allem an der Nachfrage und den Bedürfnissen der Schulen sowie der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter orientieren. Die Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren sollten in das Unterstützungssystem insbesondere bei Fortbildungsmaßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einbezogen werden.

Heike Lühmann

Heike Lühmann war in der letzten Wahlperiode stellvertretende Vorsitzende des HPRL und leitet zusammen mit Franziska Conrad das Referat Aus- und Fortbildung im Landesvorstand der GEW Hessen.



Mein Thema: Arbeitsschutz



Gesundheitsschutz braucht bessere Arbeitsbedingungen

Die Bilanz der letzten Jahren fällt im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in hessischen Bildungseinrichtungen durchaus „gemischt“ aus: Auf der Ebene der Vorschriften, Anregungen und Richtlinien hat das Kultusministerium mit dem Erlass vom 15. Oktober 2009 „Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen“ und der Beauftragung des *Medical Airport Service* (MAS) mit der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Schulen seine formalen Pflichten erfüllt. Generalia bei den Schulämtern und Arbeitsschutzausschüsse wurden eingerichtet, neuerdings sogar ein landesweiter Arbeitsschutzausschuss. Trotzdem können mit den Ergebnissen weder die Personalräte noch die Lehrkräfte und auch nicht die mit der Verantwortlichkeit auf Schulebene betrauten Schulleitungen zufrieden sein. Ist die zu Jahresbeginn vom Hessischen Kultusministerium (HKM) vorgelegte „Fortschreibung des Grundlagenpapiers Schule und Gesundheit 2011 bis 2016“ ein Schritt nach vorne?

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) hat sich in seinen letzten Sitzungen intensiv mit diesem Papier befasst, das sich auf positive Beispiele im Bereich Schule und Gesundheit konzentriert. Dabei kommt die Darstellung und Aufarbeitung von Mängeln zu kurz. Dem HPRL fehlen klare Perspektiven, wie man diese Mängel beseitigen kann:

- Das Papier benennt zwar die Bedeutung der Gesundheit der Lehrkräfte für eine „hohe Qualität des Lehrens und Lernens“ und beschreibt notwendige Handlungsfelder, belässt es aber leider bei dieser Beschreibung. Es wäre an der Zeit, in einem neuen Grundlagenpapier Ideen, Schritte und auch eine Zeitschiene zu fixieren, wie, wann und mit wem die Lösungen angestrebt werden sollen.
- Es genügt nicht, zu prognostizieren, dass die Zahl vorzeitiger Pensionierungen aus Gesundheitsgründen steigen wird. Interessant ist doch, wie dem Anstieg begegnet werden soll.
- Gesundheit und Befindlichkeit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler werden durch die Arbeitsbedingungen beeinflusst. Teilbereiche dieses weiten Feldes werden in dem Teilprojekt „Schule und Gesundheit“ beachtet: Die Rhythmisierung des Schultags, Strategien zur Lärmverminderung oder der Fragebogen zur psychischen Belastung der Lehrkräfte sind gute Ansatzpunkte, einige Probleme in diesem Bereich anzugehen. Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung, Klassen- und Gruppengrößen, Schulverwaltungsarbeiten, schulformbedingte Organisationsfragen und grundlegende Strukturfragen demokratischer oder autoritärer Strukturen werden überhaupt nicht thematisiert.

Die Angebote des „Medical Airport Service“ (MAS), der die gesetzlichen Arbeitsschutzaufträge im Schulbereich übernimmt, werden bisher zu wenig in Anspruch genommen. 2010 wurden nur 40% der Angebote genutzt. Jetzt könnte man dies so interpretieren, dass im schulischen Bereich alles in Ordnung ist und die Nachfrage deshalb nicht vorhanden ist. Dass dem nicht so ist, belegt unter anderem die nach wie vor relativ niedrige und tendenziell sinkende

Quote von Lehrkräften, die erst mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in Pension gehen. Die Stundenermäßigungen zur Wiederherstellung der Gesundheit haben landesweit einen Gesamtumfang von 240 Stellen – auch das ist nicht eben wenig.

Ob eine stärkere Inanspruchnahme der Leistungen des MAS helfen würde, diese Quoten zu verringern, ist nicht zu belegen. Und sicher würde sich eine solche Reduzierung nur dann einstellen, wenn Vorschläge aus arbeitsmedizinischer Sicht zur Verringerung von Arbeitsbelastungen und Gesundheitsgefährdungen auch Konsequenzen hätten. Leider ist das oft ein frommer Wunsch, weil Schulleitungen nicht über die dafür erforderlichen Rechte und finanziellen Ressourcen verfügen.

Verantwortlich für alle Fragen, die die Schulgebäude betreffen, sind in der Regel die kommunalen Schulträger. In vielen Schulinspektionsberichten wird auf solche Mängel hingewiesen, ohne dass dies Folgen hätte oder Bestandteil der Zielvereinbarungen würde. Die Konsequenz des HKM ist fatal: Künftig soll die Schulinspektion für diesen Bereich keine Beurteilungen mehr abgeben. Grund zur Klage ist auch, dass es keine verbindlichen Schulbaurichtlinien gibt, die die Größe und Ausstattung der Räume und Maßnahmen zum passiven Arbeitsschutz (Halligkeit, Beleuchtung, ergonomische Anforderungen an die Schüler- und Lehrerarbeitsplätze, gesunde Baumaterialien) regeln. Der HPRL erwartet vom HKM Initiativen für ergonomische Klassenzimmer, wie sie exemplarisch in der Zeitschrift „pluspunkt“ der Unfallkasse Hessen (Februar 2012) beschrieben werden.

Im Rahmen von Personalratsschulungen bieten die Expertinnen und Experten der GEW Fortbildungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Eine gute Informationsgrundlage bietet die Broschüre der GEW Hessen mit einer CD, auf der alle maßgeblichen Bestimmungen zu diesem Thema zu finden sind. Sie kann unter dem Stichwort „Arbeitsschutzbroschüre“ bei der GEW Hessen (info@gew-hessen.de) angefordert oder im Internet heruntergeladen werden (www.gew-hessen.de > Meine Gewerkschaft > Themen > Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Christoph Baumann

Christoph Baumann ist Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer und leitet zusammen mit Juliane Kothe das Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand.



Arbeits- und Gesundheitsschutz



Für eine kompetente Bildungsverwaltung

Für Sie im Hauptpersonalrat der Kultusverwaltung

Die Kolleginnen und Kollegen von GEW und ver.di, die für den Hauptpersonalrat Verwaltung (HPR) beim Hessischen Kultusministerium (HKM) kandidieren, sind dafür bekannt, dass sie die Erwartungen und Interessen der Beschäftigten sachbezogen artikulieren und vertreten.

Sie greifen die Anliegen und Probleme der Bediensteten auf und kümmern sich um Verbesserungen der Arbeitsplatzsituation. Das tun sie in offenen, transparenten Prozessen, nicht im stillen Kämmerlein. Sie haben Rückhalt und Unterstützung in ihren Gewerkschaften GEW und ver.di.

GEW und ver.di sind eine starke Stütze

Wie wichtig diese Kommunikationsebene zwischen Gewerkschaften und Personalvertretungen ist, zeigen die Auseinandersetzungen um Verbesserung der Einkommen im öffentlichen Dienst. Wir haben es aber auch hautnah in der Bildungsverwaltung erlebt. Die gemeinsamen Personalratsitzungen im Mai 2011 vor dem Kultusministerium haben dazu geführt, dass die vollständige Auflösung der bestehenden Struktur verhindert wurde. Das hat bedeutsame Folgen für alle Bediensteten. Nur drei sollen hier beispielhaft genannt werden:

- Es ist nicht mehr zu erwarten, dass es zu unzumutbaren Wechseln der Beschäftigten zu entfernten Arbeitsorten kommt.
- Es gibt Einkommensminderungen, auch nicht durch längere Fahrstrecken.

- Die ortsnahe Beteiligung der Personalvertretungen bleibt erhalten.

Ohne Solidarität, ohne die starken Gewerkschaften GEW und ver.di, ohne die Personalvertretungen wäre das alles nicht möglich geworden.

Gegen Missbrauch der Neuen Verwaltungssteuerung

So wie es zurzeit läuft, hatten sich GEW und ver.di die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) nicht vorgestellt. Über ein Budget werden die gültigen Stellenpläne ausgehebelt. Warum? Die angegebenen Stellen werden nicht finanziert. Die Schuldenbremse lässt grüßen!

Gerade beim Aufbau der selbstständigen Schulen wird eine leistungsfähige, zukunftsorientierte Bildungsverwaltung gebraucht. Die vorhandene Bildungsverwaltung kann den notwendigen Service und die Unterstützung der Schulen kompetent leisten; sie muss aber ausreichend mit Personal versorgt sein. Es wird wesentlich teurer, wenn in den Schulen Lehrkräfte zusätzliche Verwaltungsaufgaben, für die sie nicht ausgebildet sind, übernehmen müssen und dafür Verwaltungsstellen abgebaut werden.

Jetzt geht es darum, die politischen Versprechungen in vernünftige Strukturen unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen umzusetzen. Nur dadurch kann Wertschätzung zurückgewonnen und gezeigt werden. Wieder werden dazu die starken Gewerkschaften GEW und ver.di und die Personalvertretungen gebraucht.

Die Kandidatinnen und Kandidaten von GEW und ver.di für den Hauptpersonalrat Verwaltung

Arbeitnehmerinnen			Beamtinnen		
1.	Cornelia Rüger	Amt für Lehrerbildung Frankfurt	1.	Margarete Schupp	Staatliches Schulamt Gießen
2.	Esther Heck	Amt für Lehrerbildung Kassel	2.	Christiana Bohn	Institut für Qualitätsentwicklung
3.	Bettina Altrichter-Braune	Staatliches Schulamt Frankfurt	3.	Regina Pomp	Staatliches Schulamt Fulda
4.	Thea Tobisch-Schuster	Institut für Qualitätsentwicklung	4.	Claudia Riemer	Amt für Lehrerbildung Frankfurt
5.	Patricia Hall	Amt für Lehrerbildung Weilburg	5.	Brigitte Hildmann	Staatliches Schulamt Bebra
6.	Claudia Kilian	Amt für Lehrerbildung Weilburg	6.	Margit Büchler-Stumpf	Amt für Lehrerbildung Frankfurt
7.	Susanne Wilfer	Amt für Lehrerbildung Frankfurt	7.	Ingrid Wiemann	Staatliches Schulamt Friedberg
8.	Andrea Potthof	Staatliches Schulamt Fritzlar	Beamte		
Arbeitnehmer			1.	Gino Todisco	Amt für Lehrerbildung Frankfurt
1.	Karl-Heinz Ernst	Hauptpersonalrat	2.	Dieter Eitel	Staatliches Schulamt Darmstadt
2.	Walter Zoubek	Amt für Lehrerbildung Frankfurt	3.	Klaus Heyl	Staatliches Schulamt Rüsselsheim
3.	Thomas Danhuber	Staatliches Schulamt Frankfurt	4.	Gerhard Schaumburg	Staatliches Schulamt Kassel
4.	Dennis Witka	Staatliches Schulamt Kassel	5.	Erhard Liebetau	Staatliches Schulamt Bebra
Am 22. und 23. Mai Liste 1 wählen: GEW und ver.di			6.	Werner Dörbaum	Staatliches Schulamt Kassel

Für die Regionalisierung der Bildungsverwaltung

Regionalisierung bedeutet mehr Selbstständigkeit auch für die Bildungsverwaltung. Nur so kann gezielt auf die soziokulturellen, traditionellen und demografischen Bedingungen reagiert werden. In Folge der Regionalisierung werden regionale Schulentwicklung und regionale Fortbildung zu Querschnittsaufgaben in enger Verbindung mit den für Bildung und Ausbildung zuständigen Gremien und Organisationen.

Für die Sicherheit der Arbeitsplätze

GEW und ver.di setzen sich dafür ein, dass die Kolleginnen und Kollegen sichere Arbeitsplätze haben. Deshalb sind sie gegen befristete Verträge und Beschäftigungsverhältnisse in Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen. Außerdem wollen sie, dass

- 100-prozentiger Kündigungsschutz besteht,
- der Aufgabenzuschnitt an die personellen Ressourcen angepasst wird,
- keine direkten und indirekten Gehaltskürzungen erfolgen und
- kein Beschäftigter den Standort gegen seinen Willen wechseln muss.

Für Zufriedenheit am Arbeitsplatz

Die Zunahme von Aufgaben bei gleichzeitiger Arbeitsplatzvernichtung und fehlenden Vertretungen führen zu ständig steigender Arbeitsverdichtung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Dienststelle an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und darüber hinaus geführt. Deshalb setzen sich GEW und ver.di dafür ein, dass die Zufriedenheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bei allen Planungen und Entscheidungen endlich beachtet werden. Dazu gehört, dass



von links nach rechts: Dieter Eitel (GEW), Margarete Schupp (GEW), Thomas Danhuber (ver.di), Esther Heck (ver.di), Gino Todisco (ver.di), Karl-Heinz Ernst (ver.di)

- die Vielfältigkeit der Arbeitsplätze (z. B. Mischarbeitsplätze) erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird,
- die Beschäftigten eine flexible, familiengerechte Arbeitszeit und Telearbeit wahrnehmen können,
- die Beschäftigten nach ihren erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen und Kompetenzen eingesetzt werden und
- durch die Organisationsänderung keine weitere Hierarchieebene eingeführt wird.

Die Kandidatinnen und Kandidaten von GEW und ver.di fordern für alle Beschäftigten – unabhängig von ihrem Status – verbesserte Arbeitsbedingungen, Wertschätzung ihrer Arbeit, Verlässlichkeit am Arbeitsplatz und eine zügige Besetzung vakanter Stellen.

Werner Scholz

Gewerkschaftsbeauftragter der GEW beim HPR

Schulungen für neu gewählte Personalräte

Im Mai finden die Personalratswahlen statt, und die neu gewählten Kolleginnen und Kollegen beginnen die Arbeit in der wichtigsten Phase des Schuljahrs. Neueinstellungen stehen an, Verträge für Vertretungen werden abgeschlossen, Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte und vielleicht Unstimmigkeiten darüber, Verteilung von Deputaten, Terminpläne für Konferenzen, Schulveranstaltungen und Fortbildungen... Welche Rechte hat überhaupt ein Personalrat? Daneben muss der Personalrat „seine“ Arbeit selbst erst einmal nach den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) organisieren. Die GEW bietet Schulungen über die Kreisverbände und über ihr Bildungswerk lea an, aber auch von Seiten des Hauptpersonalrats gibt es – wie alle vier Jahre – eintägige Intensivkurse, um den Einstieg in die PR-Arbeit zu erleichtern. Inhalte sind unter anderem Geschäftsführung, Rechte und Pflichten, Beteiligungsformen und Jahresarbeitsplan.

• Die Anmeldung erfolgt über den Bildungsserver, schneller geht es über www.gew-da-land.de. Dort findet man die nebenstehenden Termine für die Einsteigerseminare. Für Südhessen stehen auch die Grund- und Aufbauschulungen bereits im Netz.

Tagesseminare für Einsteiger

- in Frankfurt: 11.6., 12.6., 13.6. oder 14.6., jeweils 9 bis 16 Uhr, Amt für Lehrerbildung, gleich neben dem Hauptbahnhof
- in Wiesbaden: 18.6. oder 20.6., jeweils 9 bis 16 Uhr im Staatlichen Schulamt Wiesbaden
- in Jugenheim: 4.6. oder 5.6., 9 bis 16 Uhr im Schloss Heiligenberg

Grund- und Aufbauschulungen

Da die eintägigen Fortbildungen nur einen ersten Überblick über die Arbeit eines Personalrats geben können, empfiehlt es sich, auch weitere Schulungsangebote wahrzunehmen:

- GI: Rechtliche Grundlagen, Geschäftsführung, Rechte und Pflichten des PR, Beteiligungsformen, Arbeitszeit der Lehrkräfte
- GII: Einstellung von Lehrkräften, Schwerbehinderte, Teilzeitarbeit, Beschlussverfahren, Initiativanträge, Personalversammlung
- AI: Funktionsstellenbesetzung, Vertretungsverträge, Pension und Versorgung, Dienstgespräche, Mobbing, Integrationsvereinbarung
- AII: Fortbildung, Personalakten, Selbstständige Schule, Nebentätigkeit, Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- AIII: Aktuelle Veränderungen, Inhalte nach Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Streit über sonderpädagogische Förderung



Ende März bekräftigte die GEW Hessen auf einer Kundgebung vor dem Kultusministerium in Wiesbaden (Foto: unten) ihre Forderung an die Landesregierung, endlich mit dem Recht aller Kinder auf inklusive Bildung ernst zu machen und genügend Mittel und Personal für gelingende Inklusion bereitzustellen. Vor rund 600 Menschen kritisierte der GEW-Vorsitzende *Jochen Nagel* die „Inklusionsverhinderungspolitik“ der Landesregierung durch den „Ressourcenvorbehalt“ im Hessischen Schulgesetz. Es werde der Landesregierung nicht gelingen, „einen Keil zwischen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte einerseits sowie Schüler und Eltern andererseits zu treiben“. Deshalb kämpfe die GEW gemeinsam mit Betroffenen, regionalen Initiativen, Eltern und Schülern für gelingende Inklusion.

Auf einer Fachtagung zur Inklusion am 22. März 2012 wurde auf Initiative der GEW Hessen als erster Schritt zur dauerhaften Vernetzung von Schülern,

Eltern und Initiativen ein „Runder Tisch Inklusion Hessen“ verabredet, der ab sofort regelmäßig die Politik der Landesregierung kritisch kommentieren und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention durchsetzen helfen soll.

Mathias Wagner, bildungspolitischer Sprecher der Grünen, warf der Kultusministerin vor, sie wolle durch ihr unsägliches Vorgehen den Gedanken der Inklusion zum Scheitern bringen. Es müsse „klare rechtliche Vorgaben und die notwendigen finanziellen Mittel für die Schulen geben“.

Bereits am 22. März hatten in Frankfurt über 3.000 Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in der Innenstadt und am Mainufer demonstriert. Am Eisernen Steg prangte ein Transparent mit der Aufschrift „Inklusion ist Menschenrecht - Das Schulgesetz ist eine Mogelpackung“. Auch hier sprach der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* (Foto links).

Inklusion und Klassenkampf

Tief in die Klamottenkiste alter Schulkämpfe griff dagegen der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion *Hans-Jürgen Irmer*. Er warnte vor einer „Instrumentalisierung von Kindern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen zur Durchsetzung der sozialistischen Einheitsschule“ durch eine „rein ideologisch bestimmte Schulpolitik von SPD, Grünen und Kommunisten“. Dass sich Irmer anschließend zur „engagierten und aufopferungsvollen Arbeit“ der Lehrerinnen und Lehrer an Förder-

schulen bekannte, hat dagegen mit „Instrumentalisierungen“ sicher nichts zu tun. Aber man kann davon ausgehen, dass auch die Förderschullehrkräfte die vielfältigen Maßnahmen in der Verantwortung der CDU zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der hessischen Lehrkräfte in allen Schulformen nicht vergessen und auf solche Schützenhilfe gut verzichten können. Eine „hundertprozentige“ Inklusion sei „nichts anderes als das rücksichtslose Streben nach der sozialistischen Einheitsschule“ und „verheerend für Kinder, die unterschiedliche Begabungen und Talente, aber auch Beeinträchtigungen und Behinderungen aufweisen und daher entsprechend differenzierte Lernangebote benötigen“, so Irmer weiter in seinem Statement zur „Inklusionsverhinderung“, um gleich danach die Katze aus dem Sack zu lassen:

„Eine allumfassende und überstürzt umgesetzte Inklusion, wie von der Opposition gefordert, ist nicht nur pädagogisch abträglich, sondern auch nicht annähernd finanzierbar.“



Nicht nur in Modellregionen

Auch die „Erprobung“ der Inklusion in zwei „Modellregionen“ wird aus Sicht der GEW dem Menschenrecht auf inklusive Bildung nicht gerecht. Die Zusage von Kultusministerin *Henzler*, dass Stellen, die aufgrund rückläufiger Schülerzahlen an den Förderschulen nicht mehr benötigt werden, den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen, darf nicht nur für Offenbach und Wiesbaden gelten. In einer Pressemitteilung hatte *Henzler* Ergebnisse des Schulversuchs „Begabungsgerechte Schule“ im Kreis Offenbach vorgestellt: *„Dieser Schulversuch hat bereits gezeigt, dass multiprofessionelle Teams mit Grundschullehrkräften, Förderschullehrkräften und Sozialarbeitern den Blick auf das einzelne Kind verändern.“* Für die GEW ist das allerdings keinesfalls „neu“. Vielmehr muss die Verordnung aus Sicht der GEW so verändert werden, dass solche „multiprofessionellen Teams“, wie sie die GEW seit langem fordert, erhalten bleiben können beziehungsweise in allen Regionen Hessens zügig gebildet werden.

Landeselternbeirat lehnt Entwurf ab



Ebenfalls Ende März lehnte der Landeselternbeirat (LEB) den vom Hessischen Kultusministerium vorgelegten Entwurf der neuen „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) im förmlichen Beteiligungsverfahren ab. Kritisch sieht der LEB, dass der Widerspruch der Eltern gegen eine Entscheidung des Staatlichen Schulamtes keine aufschiebende Wirkung hat: „Bis zu einer möglichen Entscheidung im Widerspruchs- oder Klageverfahren muss das Kind damit gegen den Willen der Eltern eine Schule besuchen, die den gewünschten Bildungsgang nicht ermöglicht.“

Bankrotterklärung



Ein Kommentar von Johannes Batton

Johannes Batton ist Förderschullehrer und Vorsitzender des GEW-Kreisverbands Witzenhausen. In mehreren HLZ-Artikeln geißelte er die Planungen der Landesregierung zur Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung als „halbherzig“ und „Mogelpackung“. Seine Beiträge „Hessen spart sich die Inklusion“, „Inklusion und Konfusion“ und „Sonderpädagogik aus leerer Hand“ findet man auch auf der Homepage der Online-Zeitschrift „Auswege“ unter www.magazin-auswege.de/tag/batton/

Kultusministerin Henzler geht unbeirrt weiter auf ihrem schlechten Weg der Verhinderung der Inklusion. Noch so viele Zahlenspiele, noch so viel Wortgeklingel und Selbstbeweihräucherung – inzwischen zum unverkennbaren Markenzeichen dieses Ministeriums geworden – können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Hessens Antwort auf die Inklusionsverpflichtung der Behindertenrechtskonvention ein krudes Sparkonzept ist.

Wer hinter die Fassade schaut, erkennt dies auch in den jüngsten Pressemitteilungen und den Reden der Kultusministerin im Landtag, in denen sie

gebetsmühlenartig wiederholt, die Inklusion sei in Hessen „auf einem guten Weg“.

Die Förderschulquote – so lautet das von der Ministerin im März verkündete Ziel – soll in den nächsten Jahren von 4,4 auf 4 Prozent der schulpflichtigen Kinder abgesenkt werden. Statt (grob geschätzt) 23.000 Kindern werden also, wenn alles so klappt, wie die Ministerin anstrebt, nach Ablauf der nächsten Jahre „nur“ noch 21.000 Kinder die Förderschule besuchen – wahrhaft kein ehrgeiziges Ziel. Viele Kinder werden die Förderschulen besuchen, weil Hessen nicht bereit ist, wozu es verpflichtet wäre: die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um jedem Kind unabhängig von Art und Schweregrad der Behinderung einen Platz in der Regelschule zu garantieren und gleichzeitig angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu schaffen. Das genau fordern nämlich die Behindertenrechtskonvention der UN und das entsprechende deutsche Gesetz. Dazu ist Hessen jedoch nicht bereit. Deshalb wurde ein (rechtswidriger) Ressourcen-

vorbehalt ins Schulgesetz geschrieben, der auch weiterhin die (rechtswidrige) Zuweisung von Kindern in die Förderschule ermöglichen soll.

Andere Kinder werden die Förderschule freiwillig besuchen, weil die Standards für die sonderpädagogische Förderung in der Regelschule (Klassengröße, zusätzliche Förderschullehrerstunden) nach den Plänen des Ministeriums so viel schlechter sein werden als zu Zeiten des Gemeinsamen Unterrichts, dass die Eltern die ministeriell organisierte Beschämung ihrer Kinder in der Regelschule nicht mit ansehen können und aus diesem Grund letztlich die Förderschule wählen.

Frau Ministerin: Wir wollen, dass Inklusion gelingt. Sorgen Sie also für angemessene Bedingungen! Sorgen Sie für kleine Klassen und mehr Lehr- und Fachkräfte in den Schulen! Ändern Sie Ihr Schulgesetz und ziehen Sie den Verordnungsentwurf zurück! Beginnen Sie endlich ernsthaft damit, die UN-Konvention und das Menschenrecht auf Inklusion umzusetzen.

Johannes Batton

Schule ist kein Betrieb

Broschüre des Kultusministeriums kommt ohne Pädagogik aus

Anfang 2012 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium (HKM) eine Broschüre, die schon in ihrem Titel betriebswirtschaftliches Flair vermittelt: „Zielvereinbarungen im Qualitätsentwicklungszyklus nach Schulinspektion – Handreichung für die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht nach der Schulinspektion“.

Im ersten Abschnitt beschreiben die Autorinnen und Autoren die Schulinspektion als zentrales Steuerelement in der Bildungsverwaltung:

„Externe Schulevaluationen, wie sie durch die Schulinspektion verantwortet werden, komplettieren in einer systemischen Betrachtungsweise die Datentrias aus Input-, Prozess- und Leistungsdaten und bilden in dieser Gesamtheit ein ‚vollständiges integriertes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung‘ (Klieme et al, 2006), welches für eine datengestützte, orchestrierte zentrale Steuerung in der Bildungsverwaltung notwendig ist.“ (S. 4)

Schulen, die dem System der „Bildungsverwaltung“ zugerechnet werden, sollen also durch Schulinspektionen gesteuert werden:

„Eine Schule als lernende Organisation sowie datengestützt arbeitende bildungspolitische Steuerungssysteme benötigen sowohl Wissen über zentrale Prozesse als auch Wissen über das (objektive) Leistungsniveau der Schulen, wenn integrierte Maßnahmen zur dauerhaften Qualitätsentwicklung daraus abgeleitet werden sollen.“ (S. 4)

Eine solche – ziemlich verengte – Sicht auf Schule kann nur aufrechterhalten werden, wenn man weite Teile der Schulwirklichkeit ausblendet und sie auf eine „Datentrias“ reduziert.

Die Behauptung, dass das Leistungsniveau einer Schule „objektiv“ messbar sei, mag für begrenzte Teilelemente von Schule durch zentrale Vergleichsarbeiten o.ä. richtig sein, nicht aber für das komplexe Gesamtsystem, dessen zentrale Funktionsfähigkeit auf den Wechselwirkungen von Beziehungen zwischen Individuen basiert. Die Schulinspektion stützt sich bei ihrer Bewertung einer Schule im Wesentlichen auf Daten, die entweder empirisch

belegt sind oder nach festgelegten „Normen“ ermittelt werden, auf Dokumente wie die Klassenbücher und Ausschnitte von Unterrichtsbeobachtungen. Doch Schule ist mehr, viel mehr als das.

Die moderne Gedächtnisforschung zeigt, dass bei jedem Inhalt, der als solcher gelernt wird, auch mitgelernt wird, wer diesen Inhalt vermittelt (Quellengedächtnis) und wann und wo das Lernen (Orts- und Zeitgedächtnis) stattfindet. Dieser Kontext ist mitentscheidend für den Lernerfolg und wird zusammen mit dem Wissensinhalt abgespeichert. Entsprechend kann schon der Lernkontext (Person, Zeit, Ort) förderlich oder hinderlich für das Abrufen eines Wissensinhaltes sein. Diese Beziehungsebenen in einer Schule, zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, unter den Schülerinnen und Schülern, zwischen Schulleitung und Lehrkräften, innerhalb der Kollegien, mit den Eltern und ihre Wirkungen lassen sich empirisch schwer, oft überhaupt nicht erfassen, obwohl sie für erfolgreiches Lernen von zentraler Bedeutung sind.

Beziehung zwischen Individuen

Diese Erkenntnis scheint bei den Autoren dieser Schrift auch diffus vorhanden zu sein, weshalb sie behaupten, dass die Schulinspektion nicht nur Daten, sondern auch Informationen (=strukturierte Daten) und vor allem „Wissen“, also mit Erfahrungskontext getränkte Informationen, bereitstellen würde:

„Die Schulinspektion stellt der Schule datengestütztes und zuverlässiges Qualitätswissen zur Verfügung.“

Umgangssprachlich heißt es „Wissen ist Wahrheit“, und man muss davon ausgehen, dass die von den Autoren verwendete Diktion genau dies nahelegen soll: Die Schulinspektion „weiß“, was Schulen tun müssen, um ihre Qualität zu verbessern. Weil dieses „Wissen“ noch nicht ausreicht, wird es als „Qualitätswissen“ in den Rang einer besonderen Wahrheit erhoben.

Viele in der Broschüre verwendete Begriffe kommen aus dem betriebswirtschaftlichen Konzept des *Total Quality Managements* (TQM). Die „selbstständige Schule“ wird organisatorisch einem Wirtschaftsbetrieb gleich gesetzt und kann so mit ökonomischen Betriebsmodellen betrachtet und organisiert werden. Deshalb finden sich in der Broschüre keine pädagogischen Ansätze und Bewertungskriterien. In dem gesamten Papier kommt der Begriff „Pädagogik“ nicht einmal vor, das Wort „pädagogisch“ nur einmal im Vorwort von Ministerin Henzler:

„Hessen gibt Schulen mit der Einführung der Selbstständigen Schule weitere pädagogische, personelle, organisatorische und finanzielle Entscheidungsbefugnisse an die Hand, die sie zur Erreichung dieser Ziele im Schulentwicklungsprozess nutzen können.“ (S.3)

Deutlicher kann man nicht dokumentieren, worum es geht: Schulentwicklung ist Organisationsentwicklung – ausschließlich. Pädagogik ist im System nur noch eine Randerscheinung. In der Sprache der Organisationsideologen gefragt: Lässt sich mit einer so begrenzten Sichtweise auf das komplexe System „Schule“ die „Qualität“ des Betriebs für die „Kunden“ wirklich steigern?

„Leadership“ statt Kollegialität

Die Problematik des betriebswirtschaftlichen Ansatzes kann auch an dem Verständnis der Rolle des Schulleiters oder der Schulleiterin verdeutlicht werden. Er oder sie vertritt die Schule, ist Ansprechpartner und zwar ausschließlich – nicht die Schulleitung insgesamt. Ausschließlich mit ihm oder ihr werden „verbindliche“ Ziele vereinbart: *„Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass diese mit den Beteiligten der Schulgemeinde in Handlungsschritte gebracht, entsprechende Maßnahmen geplant und nach einem vereinbarten Zeitraum evaluiert werden.“ (S.8)*

Dieser paternalistische Ansatz räumt dem Schulleiter eine zentrale und umfassende Machtposition ein und schiebt

ihm zugleich die gesamte Verantwortung für alles zu, was an der Schule läuft. Den Schulleiter so herauszuheben, ihn aber auch bewusst zu überfordern, trennt ihn deutlich vom Rest des Personals ab und versucht, ihn in ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Organen der Schulaufsicht zu bringen, zu denen auch die Schulinspektion gehört.

Zwar wird der Prozess der Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule auch als „partizipativ“ und „kooperativ“ beschrieben (S.8), doch scheint dies nur für die Gesprächspartner Schulaufsicht und Schulleiter zu gelten. Die weitere „Partizipation“ ist dann alleine Angelegenheit des Schulleiters:

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter handelt auf der Basis des zuvor durchlaufenen Abstimmungsprozesses innerhalb der Schulgemeinde.“ (S.8)

Keine Rede vom Schulleitungsteam, von kollegialer Zusammenarbeit und Verantwortung: „Leadership“ wird verlangt, ein paternalistisches, wenn nicht sogar autoritäres Führungsmodell, das auch hier wieder aus der betrieblichen Organisationstheorie stammt. Alles dies zeigt deutlich, wohin die Reise gehen soll: Schule als Wirtschaftsbetrieb.

Die Schulen als staatliche, öffentliche Organisationen müssen aber in einem Staat, der den Anspruch hat, „demokratisch“ zu sein, nach anderen Prinzipien funktionieren. Gerade weil das System Schule mit seinen „Produkten“ nicht vergleichbar ist mit einem Produktionsbetrieb, muss es den Anforderungen entsprechend auch anders organisiert sein: demokratisch, kollegial, solidarisch!

Lotse, Steuermann, Kontrolleur

Die Frage nach den Wirkungen der Schulinspektion stellt sich nicht nur bezüglich der Grundlagen der Analyse, sondern vor allem auch bei den Konsequenzen aus den Analysen der Schulinspektion:

„Die Wirksamkeit dieses Entwicklungsimpulses (...) ist zum einen von Merkmalen des Inspektionsverfahrens, vor allem und vorrangig aber von der Art der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen innerhalb der Schule bestimmt. In diesem Zusammenhang ist der mit Unterstützung der staatlichen Schulaufsicht zu führende Analyseprozess innerhalb der Schule zentral und die verbindliche Festschreibung



von Zielvereinbarungen das wirksamkeitsstiftende Element auf dem Weg zur schulischen Qualitätsentwicklung. Zielvereinbarungen und sich daran anschließende Unterstützungsleistungen durch z.B. Schulentwicklungsberater bilden die Nahtstelle der Schulentwicklung.“ (S.6)

Die zentrale Figur der Steuerung der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Schulinspektion ist demnach der Schulaufsichtsbeamte. Diese Aufsichtstätigkeit ist in erster Linie eine Verwaltungstätigkeit. Schulaufsichtsbeamte sind keine Fachleute für Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Tätigkeiten der Schulaufsicht im Bereich der pädagogischen Fachaufsicht wurden konsequenterweise in den letzten Jahren deutlich reduziert: Unterrichtsbesuche, Verbeamtungen, Referendarprüfungen und ähnliches wurden auf die Schulleitungen übertragen, der Bereich der Berührungen mit der pädagogischen Arbeit „vor Ort“ wurde nahezu eliminiert.

Die Folge erleben wir vielerorts in Hessen: Die Zielvereinbarungen in Folge der Schulinspektion sind oft formalisierte Festlegungen, die auch nur formal überprüft werden, aber ohne

große Auswirkung auf den Unterricht der Lehrkräfte bleiben. Wechselt der Schulaufsichtsbeamte, verschwinden die Vereinbarungen in der Schublade oder werden neu ausgehandelt, weil die neue Schulaufsicht möglicherweise andere Schwerpunkte setzt als die alte. Ein Manko für alle Beteiligten ist es, dass aus den Ergebnissen der Schulinspektion keine Veränderung der Ressourcenzuweisung abgeleitet werden kann.

So wird der „Schul-TÜV“ zur Farce: Wenn man mit seinem Auto in der Hauptuntersuchung scheitert, dürfte in den wenigsten Fällen eine Anleitung eines „Fachmannes“ zur Mängelbeseitigung in Eigenregie ausreichen. Meist muss das Auto in die Werkstatt und die Mängel müssen vom Spezialisten fachmännisch beseitigt werden. Das kostet in der Regel auch etwas. In der Schule muss die Mängelbeseitigung jedoch mit Eigenmitteln möglichst ohne zusätzliche Kosten erledigt werden. Wie soll das wirklich funktionieren?

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand

Abschlussprüfung in Deutsch

Martin-Buber-Schule Groß-Gerau

Als Gesamtschullehrerinnen und -lehrer beobachten wir schon seit langem, dass Vorlagen aus dem Hessischen Kultusministerium (HKM) die besonderen Lern- wie Lehrbedingungen an Integrierten Gesamtschulen kaum berücksichtigen. So hält man bei den Abschlussprüfungen immer noch an der Unterteilung in Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss fest, obwohl man sich bundesweit immer mehr von der Hauptschule verabschiedet. Besondere Regeln und Hilfen für die IGS sucht man auch in den Informationen für die Abschlussprüfungen 2012 im Fach Deutsch vergeblich. (...)

Bisher ließ man den Lehrkräften vernünftigerweise bei der Korrektur Interpretationsspielräume, da ein Text auf jeden Leser anders wirkt und entsprechend unterschiedliche Reaktionen und Äußerungen seitens der Schülerinnen und Schüler auslöst. Mit der neuen Form der Aufgabenstellung und dem einfacheren Korrekturverfahren sollen diese notwendigen Spielräume möglichst entfallen. Statt eigenständig zu formulieren, wird angekreuzt. Das erhöht vermeintlich die Objektivität, senkt aber das Niveau bedenklich und vermeidet den Eigensinn. (...)

Eliminiert werden sollen Aufgaben, die Interpretationsspielräume lassen oder bei der Korrektur Deutungen nach sich ziehen. Die Engführung der Aufgabenstellungen führt zu einer Gängelung der Schülerinnen und Schüler. Die Ermittlung der verschiedenen Kompetenzen mag ein analytisch sinnvolles Verfahren sein, die isolierte Überprüfung einzelner Fähigkeiten der Schüler führt zu Unfug. (...) Eine vom Verständnis des literarischen Textes (oder des Sachtextes) unabhängige Schreibkompetenz ist nicht realisierbar, das Verstehen des Textes ist mehr als Informationsentnahme. Nachgeordnete Kreativität in Wahlaufgaben, sogenannten freien Aufgaben, retten das Verfahren nicht mehr. (...)

In der Tendenz wird der Charakter des Deutschunterrichts als ein Textes wie die Welt deutender, interpretierender Unterricht auf diesem Wege ausgetrieben: „Lest keine Lyrik, lest Fahrpläne, die sind genauer...“

Auch ein Blick auf die Lernstandserhebung im Fach Deutsch zeigt eine ähnliche Ausrichtung, indem (...) eine bedenkliche Engführung vorgenommen wird, die dem Fach nicht gerecht wird und den umfassenderen Bildungsanspruch verfehlt – ganz zu schweigen von der Verausgabung von Arbeitskraft und Arbeitszeit korrigierender Lehrkräfte, die gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern Wichtiges zu tun hätten. (...)

Die Reduzierung der Textauswahl bei den Realschulprüfungen erhöht das Prüfungsrisiko. Gerade für diese Jugendlichen ist die Wahlmöglichkeit zwischen drei verschiedenen Texten ganz häufig eine notwendige Voraussetzung für ihren Erfolg. (...)

Die Vorbereitung auf die Interpretationsaufgaben in den bisherigen Realschulprüfungen war besonders für Schülerinnen und Schüler anregend, die den Besuch der Fachoberschule, des beruflichen oder allgemeinen Gymnasiums, d.h. die Versetzung nach Klasse 11, anstreben. Die neuen Realschulprüfungsaufgaben laufen – wie bereits die Hauptschulprüfung – solchen ganzheitlichen Interpretationsaufgaben entgegen: Texte müssen nach vorgestanzten Arbeitsschritten zerstückelt zur Kenntnis genommen werden. (...) Nicht die (abfragbaren) Merkmale der Kurzgeschichte sind für die literarische Bildung entscheidend, sondern die Fähigkeit, fremden Gedankenwelten nachzugehen und nicht zuletzt sich schriftsprachlich aufgrund der eigenen Erfahrungen dazu zu äußern. (...)

Die neuen Abschlussprüfungen mit ihren gängelnden Aufgabenstellungen verstärken eine Tendenz in Richtung voraufklärerischem Denken: Die Zöglinge sollen vor allem utilitaristisch funktionstüchtig gemacht werden. Die weit verbreiteten Formen politischer Hoffnungslosigkeit sollten da nicht überraschen. Es würde uns freuen, wenn die Entscheidungen für die folgenden Jahre noch einmal gründlich überdacht würden.

Fachkonferenz Deutsch der Martin-Buber-Schule Groß-Gerau

Lernstandserhebung Englisch

Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau

Am 28. 2. 2012 nahm der gesamte achte Jahrgang der Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau an den zentralen Lernstandserhebungen im Fach Englisch teil. Trotz der Erklärung, dass diese Erhebung mit keinerlei Beurteilung oder Wertung einhergeht, haben die Schülerinnen und Schüler diesen Tag als Prüfung empfunden. (...) Geblieben ist ihnen ein Eindruck von monotoner Abfragerei, die solange betrieben wurde, bis sie demotiviert aufgaben oder Kopfschmerzen bekamen, hochrote Köpfe hatten und sich bis zum Schluss anstrebten, als hätten sie ein Assessmentcenter für künftige Piloten zu durchlaufen.

Auch für die beteiligten Lehrkräfte stellt diese Lernstandserhebung eine wirkliche Zumutung dar. (...) Hessen hat bundesweit die schlechteste Schüler-Lehrer-Relation, hessische Lehrkräfte sind mit der höchsten Pflichtstundenzahl gesegnet. Besonders gebeutelt sind die Lehrkräfte, die ein Hauptfach oder gar zwei Hauptfächer unterrichten, erst recht, wenn eine Fremdsprache oder Deutsch dazu gehören. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konzipierung und Korrektur von Klassenarbeiten nehmen besonders viel Zeit in Anspruch, so dass eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung für Kolleginnen und Kollegen der sprachlichen Fächer lange überfällig ist. Auch für die zusätzliche Korrektur gibt es keine entsprechende Freistellung.

Die Lernstandserhebungen sollen nach Aussage des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) „zur internen Evaluation, zur Vergewisserung ihrer Arbeit, zur Schülerförderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts“ beitragen. Die Lehrkräfte sollten dabei unterstützt werden, „auf Grundlage einer datenbasierten Standortbestimmung mit ihren Klassen zielgerichtet auf das Erreichen der nationalen Bildungsstandards hin zu arbeiten und ihren Unterricht zunehmend kompetenzorientierter zu gestalten“. Warum traut das Kultusministerium den Lehrkräften so wenig zu? (...)

Fachbereich Englisch der Bertha-von-Suttner-Schule, Nidderau

Vergleichsarbeiten in der Grundschule

Aufruf der Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Mai 2012 sollen zum neunten Mal in allen dritten Klassen Lernstandserhebungen geschrieben werden. Seit der Einführung der Orientierungsarbeiten in Hessen 2004 gab es Proteste, zuletzt massiv bei der Umstellung auf die bundesweiten Lernstandserhebungen 2010. Unterstützt wurden diese Proteste auch von Seiten der Wissenschaft. Im Mittelpunkt der Kritik der Lehrkräfte und Schulleitungen standen die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler, da die Arbeiten von Umfang und Dauer das aus guten Gründen im Erlass vorgeschriebene Maß bei weitem überschritten. Inzwischen sind die Tests auf zwei Tage pro Fach verteilt, was die Akzeptanz allerdings nicht erhöht hat. Die Zeit zur Durchführung der Lernstandserhebungen, die vom kindgerechten Unterricht abgeht, ist ebenso ärgerlich wie der Korrektur- und Eingabeaufwand für die Lehrkräfte.

Grundschullehrkräfte setzen am Lernstand des einzelnen Kindes an, dabei stehen individuelle Förderung und Lernbegleitung im Mittelpunkt. Die Möglichkeiten hierfür müssen durch kleine Klassen, Doppelbesetzung und Förderstunden gestärkt werden. So lässt sich der Lernerfolg verbessern und es kann dafür gesorgt werden, dass möglichst viele Kinder die Bildungsstandards erreichen. Über die Funktion der bundesweiten standardisierten Tests ist sich die Kultusministerkonferenz von Beginn an uneinig gewesen. Sie werden als Orientierung für die Unterrichtsgestaltung, Individualdiagnose, System-Monitoring, Schulranking, Ranking zwischen Parallelklassen, Bundesländervergleich u.a. gesehen, was sich auch in unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten zwischen den Bundesländern widerspiegelt. In einer Stellungnahme des GEW-Hauptvorstandes heißt es:

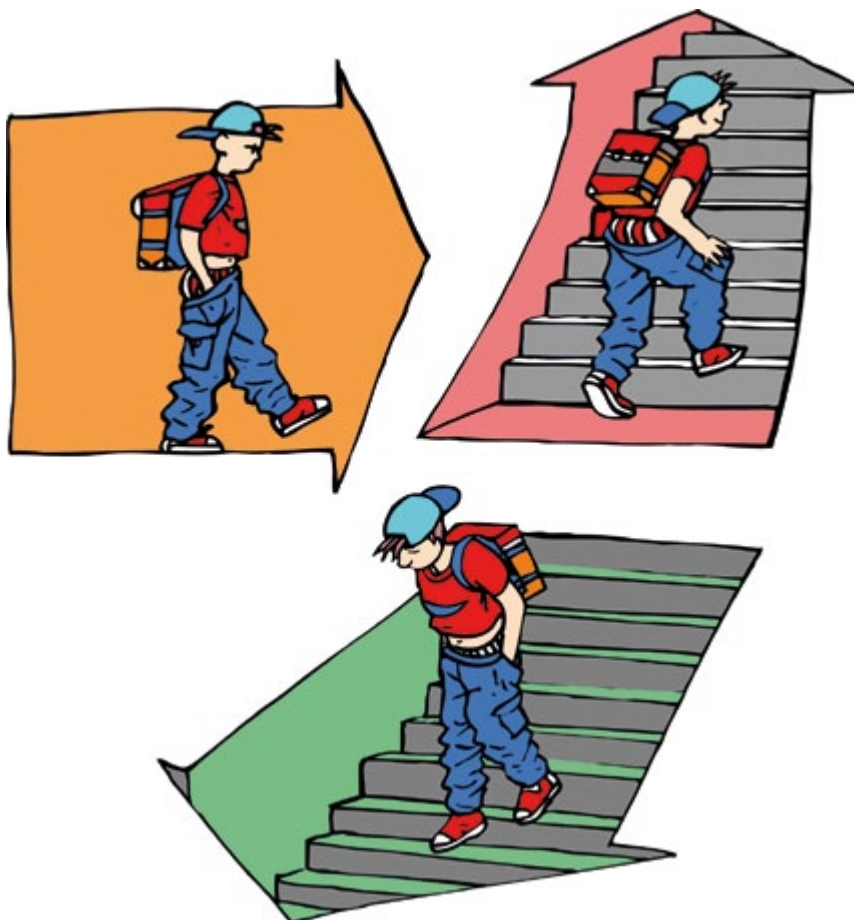
„Überforderung, Frustration und Beschämung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler dürfen aufgrund testtheoretischer Konstruktionsnotwendigkeiten nicht in Kauf genommen werden. Zudem ist dringend zu klären, was zu tun ist, damit Vergleichsarbeiten und inklusive Pädagogik sich nicht kontraproduktiv zueinander verhalten.“

„Überforderung, Frustration und Beschämung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler dürfen aufgrund testtheoretischer Konstruktionsnotwendigkeiten nicht in Kauf genommen werden. Zudem ist dringend zu klären, was zu tun ist, damit Vergleichsarbeiten und inklusive Pädagogik sich nicht kontraproduktiv zueinander verhalten.“

GEW und Hauptpersonalrat in Hessen forderten in den vergangenen Jahren eine Freiwilligkeit bei der Teilnahme. Das Kultusministerium schlägt einen anderen Weg ein. Inzwischen sind selbst die Lernstandserhebungen in den 8. Klassen, die bisher nur „empfohlen“ wurden, in einem von der Schule selbst zu wählenden Fach verbindlich. In Berlin ruft die GEW dazu auf, die Tests in den dritten Klassen nicht durchzuführen und intensive Gespräche über die Absurdität von VERA 3 zu führen, wie die Vergleichsarbeiten verniedlichend genannt werden. Auch wir hessischen Lehrerinnen und Lehrer sollten die diesjährige Runde wieder dazu nutzen, im Kollegium und in der Elternschaft zu diskutieren und unsere Kritik öffentlich zu machen.

Den Schulen stehen in den nächsten Jahren durch die UN-Konvention zur Inklusion große Veränderungen bevor. Dazu gehört es, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zu fördern, die Lernentwicklung des einzelnen Kindes zu sehen und zu begleiten. Orientierungs- und Vergleichsarbeiten, die angeblich erforderlich sind, um das Erreichen der Bildungsstandards zu garantieren, stehen dazu im Widerspruch. Darüber, wie wir uns zu diesen widersprüchlichen Anforderungen stellen, sollten wir uns gemeinsam Gedanken machen. Also, wenn schon schreiben, dann vielleicht mit der Perspektive: zum letzten Mal? Es lohnt sich, darüber nachzudenken!

Karin Hämmelmann, Susanne Hoeth,
Heike Rickert-Fischer
Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen



Hoffnung nach 40 Jahren

Tagung zu Berufsverboten und zur Verantwortung der GEW

Skepsis überwog, als wir uns am 17. März 2012 mit einigen anderen interessierten Gewerkschaftsmitgliedern auf dem Frankfurter Hauptbahnhof trafen, um mit dem Zug nach Göttingen zu fahren, wo eine Tagung der GEW zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses, so der offizielle Titel, angesetzt war. Diese Skepsis steigerte sich noch, als bekannt wurde, dass der am Vorabend tagende Hauptvorstand es abgelehnt hatte, eine in der Gewerkschaft debattierte Forderung aufzugreifen und sich bei den Kolleginnen und Kollegen mit Berufsverbot zu entschuldigen, wenn nicht gar sie zu rehabilitieren. Sollte die Veranstaltung also – wieder einmal – nur der Befriedung dienen?

Resolution des GEW-Hauptvorstands zum Radikalenerlass

Die GEW bewertet den „Radikalenerlass“ und die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als eine politische und rechtsstaatlich falsche Entscheidung, die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt hat.

Die Politik der Berufsverbote richtete sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versuchte, diese zu kriminalisieren. Die Politik der Berufsverbote führte zu einer Gesinnungsschnüffelei, die Millionen Menschen betraf, und verbreitete ein Klima der politischen Einschüchterung. Die Politik der Berufsverbote war und ist verfassungswidrig.

- Die GEW fordert eine umfassende Rehabilitierung der vom sogenannten „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 und insbesondere der infolgedessen von Berufsverboten betroffenen Menschen durch Bund, Länder und Kommunen.
- Die GEW erwartet von der Politik, diese Fehlentscheidung einzugestehen und Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorzulegen.
- Die GEW unterstützt die Forderung, die auf dem Radikalenerlass begrün-

Die Skepsis schwand

Die Veranstaltung fand in der Aula der Geschwister-Scholl-Gesamtschule statt. Der äußere Ablauf war von der Schulleitung, einigen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gut vorbereitet worden. Der Schulname sollte ein gutes Omen sein. Denn schon bald zeigte sich, dass von einer Beschwichtigungsaktion nicht die Rede sein konnte. Am Anfang stand eine Lesung von Szenen aus den Anhörungsverfahren, die dem Berufsverbot meist vorausgingen. Der Bremerhavener GEW-Vorsitzende *Frank Behrens* berichtete über seine eigenen Erfahrungen mit der politischen Verfolgung. Dann traten direkt Betrof-

deten Akten dem Verfassungsschutz zu entziehen und sie an das Bundesarchiv weiterzuleiten, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen.

- Die GEW fordert die Bundesregierung auf, die sogenannte „Extremismusklausel“ unverzüglich zu streichen. Sie kritisiert, dass verantwortliche politische Kräfte weiterhin den Eindruck zu vermitteln suchen, die „Feinde der Demokratie“ stünden links. In diesem Zusammenhang diene die Berufsverbotpolitik schon immer der Blindheit auf dem rechten Auge.
 - Die GEW bedauert die sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bittet die davon Betroffenen um Entschuldigung.
 - Die GEW verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Gewerkschaftstages von 1980, in dem eine Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse von 1973 gefordert wird, weil diese „die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften in Frage stellen“ und „selbst Gesinnungsschnüffelei in den eigenen Reihen“ zur Folge hatten. Die GEW hat 1989 den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB in § 8 Abs. 4 ihrer Satzung gestrichen.
- Göttingen, 16. März 2012

fene ans Mikrofon und schilderten den fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Fälle, die jeweils anders gestrickt waren. Einige Kollegen schilderten die wissenschaftlichen Prinzipien Hohn sprechende Beurteilung von Prüfungsarbeiten zu Zweiten Staatsprüfungen, andere den zutiefst undemokratischen Charakter der Anhörungen und die massive Behinderung gewerkschaftlicher und politischer Arbeit durch die staatliche Bürokratie. Andere Betroffene wollten die Verantwortung der eigenen Gewerkschaft einbezogen wissen. Für sie hatte die GEW-Führung die Verbote nicht nur nicht bekämpft, sondern massiv unterstützt, indem sie die Unvereinbarkeitsbeschlüsse eingeführt und damit den Kollegen den Rechtsschutz in den anhängigen Verfahren vorenthalten oder entzogen hatte. In einigen Fällen habe die GEW-Führung die Berufsverbote – explizit so gewollt – sogar in Gang gesetzt und direkt vorbereitet. Einige Rednerinnen und Redner bemühten sich, Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse politisch einzuordnen: als eine breit angelegte Aktion zur Unterdrückung antikapitalistischer und alternativer demokratischer Vorstellungen mit dem Bestreben, den öffentlichen Dienst mal wieder zu säubern, durchaus gedacht mit Langzeitwirkung, als Einschüchterung für nachfolgende Generationen.

In der Mittagspause hatte sich unter den Angereisten, die selbst Opfer eines Berufsverbots sind, die Stimmung schon ein bisschen gebessert. Insbesondere die kämpferische, die Kritik an früheren Gewerkschaftsführungen nicht aussparende Stimmung hatte ihre positive Wirkung getan. Das sollte sich nach der Pause noch steigern, als auf den Stühlen Kopien der Resolution lagen, die der GEW-Hauptvorstand in der Zwischenzeit gefasst hatte.

Professor Wolfgang Wippermann von der FU Berlin stellte in seinem Referat die Geschichte der Berufsverbote in den Kontext der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik. Er wies nach, dass das Grundgesetz ein Kind der Totalitarismustheorie, der Gleichsetzung von Na-

tionalsozialismus und Stalinismus sei und damit die falschen Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen habe. Erst recht gelte das für die Umsetzung der Prinzipien der Verfassung auf der Ebene der Justiz und der Staatsbürokratie, die mit Begriffen wie Extremismus und Radikalismus operierten, Begriffen, die die Verfassung selbst gar nicht kennt.

GEW-Vorstand entschuldigt sich

Der GEW-Vorsitzende *Ulrich Thöne* stellte nach dem Referat die angesprochene Resolution vor. Sie bewertet den Radikalenerlass als eine falsche politische und rechtsstaatliche Entscheidung, die sich gegen Alternativen zum kapitalistischen Gesellschaftssystem richtete, fordert die Rehabilitation der Berufsverbotsopfer und entschuldigt sich bei ihnen für die Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Der Vorsitzende zeigte sich auch im Namen anderer Vorstandsmitglieder tief betroffen von den vorgelegten Berichten der Opfer des Radikalenerlasses, insbesondere von der direkten Verflechtung der GEW über die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in die Berufsverbote. Dieses Ausmaß des Zusammenwirkens sei ihm bisher nicht bewusst gewesen und mache deutlich, dass eine solche Veranstaltung überfällig gewesen sei. Andererseits stehe man bei der Umsetzung des Beschlusses erst am Anfang. Man brauche noch viel Zeit und Arbeit, um diesen Beschluss Wirklichkeit werden zu lassen, um die negativen Folgen für die Betroffenen aufzuheben und die Schäden für die gewerkschaftliche Arbeit zu beseitigen. Zudem müsse die vorliegende Resolution nach den Berichten der Betroffenen und dem Referat Wippermanns überarbeitet werden.

Unter den hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren wir uns auf der Rückreise einig, dass die Berufsverbote (gerade nach dem Referat Wippermanns) nicht als „verfassungswidrig“, sondern etwa als „demokratiefeindlich“ zu charakterisieren seien. Berufsverbote seien mehr als Akte der „Gesinnungsschnüffelerei“, sondern haben in vielen Fällen zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Biographien geführt: mit psychischen Störungen, fehlenden Berufsperspektiven und drohender Altersarmut, um nur einige Auswirkungen zu nennen. Von daher ist eine moralische und finanzielle Rehabilitation der Betroffenen nötig.



Der GEW insgesamt bleibt die Aufgabe, die politischen Konsequenzen dieser ihrer „unbewältigten Vergangenheit“ (Wippermann) durch eine umfassende Diskussion in den eigenen Reihen in den Griff zu bekommen. Beim Abschied in Frankfurt hatten wir das Gefühl, dass wir gut daran getan hatten, an dem Plan, die Tagung in Göttingen zu besuchen, trotz der anfänglichen Skepsis festgehalten zu haben.

Hartmut Barth-Engelbart und Manfred H.W. Köhler

Hartmut Barth-Engelbart, Jg.1947; 1971–1974 Lehrbeauftragter an der Grundschule Biedenkopf Weg in Frankfurt-Rödelheim und Mitglied der Streikleitung der Lehrbeauftragten. 1972 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher in der GEW (AjLE) und des GEW-Landesvorstands, 1974–1978 stellvertretender Vorsitzender des Personalrats des Studienseminars, 1974–1976 Aufbau der GEW-Gruppe und Obmann in Bruchköbel-Süd bis zur „Strafversetzung“ nach Maintal, dort GEW-Obmann bis 1978, Ausschluss als KBW-

Mitglied aus der GEW wegen des Unvereinbarkeitsbeschlusses (gegen das Votum des Kreisverbands Hanau). Die Bewertung des 2. Staatsexamens mit „6“ machte ein in Straßburg anfechtbares Berufsverbot überflüssig. Die gleiche Prüfungseinheit wurde 1993 bei seiner Verbeamtung mit 1* benotet; ab 1980 Mitglied der ÖTV, der Streikleitung und des ÖTV-Landesvorstands, ab 1991 wieder im Schuldienst (soziale Brennpunkte), GEW-Obmann usw. (siehe auch www.barthengelbart.de)

Manfred H.W. Köhler, Jg. 1941, seit 1972 Studienrat z.A. am Wirtschaftsgymnasium Klingerschule in Frankfurt/Main, 1977 Entlassung aus dem Schuldienst, erst wegen verschiedener Vorfälle an der Schule, die man ihm als GEW-Obmann anlastete, dann wegen eines Artikels in der Frankfurter GEW-Zeitung gegen ein beabsichtigtes Berufsverbot. Dieses wurde im ersten Verfahren vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen, im zweiten bestätigt. Zwischen beiden Verfahren Zwangsentfernung aus der GEW aufgrund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse (durch den GEW-Vorsitzenden *Erich Frister* persönlich), so dass gegen das zweite Verfahren kein Widerspruch mehr eingelegt werden konnte.

Unter Generalverdacht

Die Extremismusklausel spaltet das Engagement gegen Rechts

Als im Dezember 2010 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die sogenannte Demokratieerklärung eingeführt wurde, führte dies bei vielen Initiativen, Vereinen und Verbänden, die sich aktiv gegen Neonazismus engagieren, zu großer Empörung und Verunsicherung. Harsche Kritik an der Extremismusklausel, wie sie von ihren Kritikerinnen und Kritikern genannt wurde, kam auch vom Zentralrat der Juden in Deutschland, namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und zahlreichen Politikerinnen und Politikern aus Bundestag und Landtagen.

Ein besonders deutliches Zeichen der Kritik setzte der Verein *Akubiz*. Der Pirnaer Verein, der für seine bildungspolitische Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus bereits zahlreiche Preise von der Bundesregierung erhalten hat, verweigerte die Annahme des mit 10.000 Euro dotierten sächsischen Demokratieprieses. In der Folge verweigerten zahllose Vereine und Initiativen ihre Unterschrift oder verzichteten gänzlich auf eine Antragstellung aus den genannten Fördertöpfen. Viele Initiativen sind jedoch zur Umsetzung der Projekte auf die Fördergelder zwingend angewiesen und müssen die Vorgaben akzeptieren – auch in Hessen.

Dort ist unter anderen die DGB-Jugend mit dem angebundenen *Netzwerk für Demokratie und Courage* (NDC) betroffen. Das NDC setzt in Hessen seit 2005 Projektstage gegen Rechts und für Demokratie- und Toleranzförderung in der schulischen und außerschulischen Bildung um und wurde für seine Arbeit bereits mehrfach ausgezeichnet. Wie wichtig diese präventive Arbeit gegen Rechts auch in Hessen ist, zeigt der vom Bundesfamilienministerium finanzierte Lokale Aktionsplan im Schwalm-Eder-Kreis, dem von der hessischen Landesregierung höchste Dringlichkeit zugesprochen wurde. Seit Jahren agieren dort organisierte Neonazigruppen, die auch vor äußerster Gewalt nicht zurückschrecken. Im Jahr 2008 wurden bei einem Überfall auf ein linkes Jugendcamp mehrere junge Menschen durch Neonazis der „Frei-

en Kräfte Schwalm-Eder“ schwer verletzt. Im Rahmen des nun eingeführten Passes für „Respekt und Toleranz“ leistet das NDC eine wichtige Arbeit. Um die notwendige Förderung durch Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können, war die DGB-Jugend gezwungen, für das NDC die Extremismusklausel zu unterzeichnen.

Die Extremismusklausel ist ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) und Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus den Bundesprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ des Bundesfamilienministeriums. Außerdem müssen die Antragssteller erklären, dass sie Sorge dafür tragen, „dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“ Außerdem

„darf keinesfalls der Anschein erweckt werden (...), dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird. (...) Aufschluss über eine mögliche extremistische Ausrichtung der Partner können vor allem die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geben“.

Sollte ein abweichender „Anschein erweckt werden“, können die Fördergelder entzogen und Rückzahlungen angeordnet werden.

Die Formulierungen offenbaren das Misstrauen des Bundesfamilienministeriums gegenüber dem Engagement gegen Rechts. Tatsächlich wird Ministerin *Kristina Schröder* nicht müde, in diesem Kontext vor den Gefahren des potenziellen Linksextremismus zu warnen. Von der Forderung zur Unterschrift unter die Klausel fühlen sich viele Initiativen unter Generalverdacht gestellt. Die Verantwortungsübernahme gegenüber den Kooperationspartnern schürt zudem das Misstrauen untereinander.

Der in der Klausel angegebene Verweis auf die Verfassungsschutzämter erweist sich bei genauerer Betrachtung als weiteres Problem. Ungeachtet der

fragwürdigen Bewertung des Neonazismus mussten Verfassungsschutzämter in den vergangenen Jahren auch bei der Beobachtung vermeintlicher „Linksextremisten“ zahlreiche gerichtliche Niederlagen einstecken. So wurde *Rolf Gössner*, Rechtsanwalt, parlamentarischer Berater und Bürgerrechtsaktivist, 38 Jahre lang vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtswidrig beobachtet und registriert. Unter Extremismusverdacht geriet auch *Wolfgang Thierse* (SPD). Ihm wurde nach der Teilnahme an den Demonstrationen gegen die Naziaufmärsche in Dresden im Februar 2011 die Unterstützung extremistischer Gruppierungen vorgeworfen. Die *Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle* (a.i.d.a.) aus München leistet seit vielen Jahren wichtige Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegen Rechts und wurde dafür mehrfach von staatlicher Seite ausgezeichnet. Trotzdem geriet der Verein ins Visier der Verfassungsschutzes und wurde im bayrischen Verfassungsbericht 2008 als „linksextrem“ bewertet.

Fragwürdiges Gesellschaftsmodell

Die ideologische Grundlage zur Bewertung einer Person oder Initiative als „extremistisch“ ist das Extremismusmodell. Es geht von der Annahme aus, dass demokratiefeindliche Ideologien nur bei einer Minderheit am Rande der Gesellschaft zu finden seien. Diverse wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass gerade in der Mitte der Gesellschaft Rassismus, Antisemitismus, Chauvinismus und Sexismus auf breite Zustimmung stoßen. Das Extremismusmodell verharmlost die demokratiefeindlichen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft. Ein weiteres Problem stellt die faktische Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus dar. Die Behauptung, dass sich die beiden „Extremismen“ gleichen und sich demzufolge ideologisch und strukturell annähern würden, verkennt die gänzlich unterschiedlichen ideologischen Grundlagen und Gesellschaftsentwürfe rechter und linker Ideologien. Mit Ausnahme einiger konservativer

Vertreter lehnen die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Modell ab. Die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus führt mit Blick auf 182 Tote durch neonazistische Gewalt zu einer Verharmlosung des Neonazismus.

Aufgrund der hier angeführten Kritik haben sich die DGB-Jugend Hessen-Thüringen, das NDC, Arbeit und Leben Hessen und die Mobile Beratung in Thüringen zusammengeschlossen und

die „Plattform Extrem Demokratisch“ gegründet. Die Plattform wirbt für mehr demokratisches Engagement und gegen einen Generalverdacht gegenüber aktiven Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen:

„Gegen die Ausbreitung von Neonazis sind viele Menschen aktiv. Sie brauchen dabei Unterstützung und dürfen keine neuen Steine in den Weg gelegt bekommen, indem wir sie vorher vom Verfassungsschutz überprüfen lassen müssen.“

Die Website der Plattform soll Menschen und Initiativen vernetzen, die sich über die Hintergründe und Auswirkungen der Extremismusklausel und das dahinter stehende Denken informieren und dagegen aktiv werden wollen. Dafür bietet die Plattform auch Bildungsangebote für Initiativen an.

Eva Pelikan und Sascha Schmidt

Anne Franks Geschichte

Neue Software für interaktive Whiteboards

„Alles was digital ist, macht mehr Spaß!“ – Darin sind sich die Zehntklässler einig. Sie haben sich um das Whiteboard im Computerraum der Anne-Frank-Schule in Frankfurt versammelt und präsentieren eine neue Software. Auf der interaktiven Tafel ist ein lächelndes Mädchen zu sehen: *Anne Frank* posiert mit Stift und Tagebuch am Schreibtisch. Um sie und ihre Lebensgeschichte geht es bei diesem Pilotprojekt. Das Anne-Frank-Haus hat gemeinsam mit der Jugendbegegnungsstätte Anne Frank und dem Anne Frank Zentrum eine neue Software für interaktive Whiteboards entwickelt.

Die zehnte Klasse der Anne Frank Schule hat das Material getestet und auf der offiziellen Präsentation für gut befunden: „Das ist mal eine interessante Abwechslung zur Tafel; man hat gleich Bilder dazu“, meint *Sarah*. Ihr Klassenkamerad *Emil* pflichtet ihr bei. Er berührt den Bildschirm und es öffnet sich eine Zeitleiste, auf der verschiedene Fotos einsortiert werden müssen: Die Biographie des jüdischen Mädchens soll in Bezug zum historischen Kontext gesetzt werden. Die Informationen dazu wurden vorher in einem kurzen Film geliefert.

„Wir möchten über das berühmte Einzelschicksal Anne Franks einen Zugang zur Geschichte ermöglichen“, sagt *Meron Mendel*, Leiter der Jugendbegegnungsstätte. Das Tagebuch, in dem das Mädchen über das Leben im Versteck vor den Nationalsozialisten berichtet, dient vielen Lehrern als Einstieg in das



oft schwer zu vermittelnde Thema der Judenverfolgung. Die neue Whiteboard-Software soll nun dabei helfen, dies anschaulicher zu gestalten und wurde speziell für Unterrichtsstunden in der Schule entwickelt. Das Material ist für den Geschichts-, Sach-, Deutsch-, Religions- oder Ethikunterricht geeignet. Es besteht aus drei Aktivitäten: einer Mindmap, einem Kurzfilm mit Arbeitsauftrag und einer Zeitleiste, auf der die Schülerinnen und Schüler historische Fotografien der jeweiligen Jahreszahl zuordnen. Begleitend zum Material wurde eine Handreichung für Lehrkräfte entwickelt. Sie beschreibt die Ziele der einzelnen Aktivitäten und enthält wertvolle Hintergrundinformationen sowie Tipps und Hinweise zur Weiterarbeit.

Als Ergänzung eignet sich am besten ein Besuch in den Ausstellungen der Jugendbegegnungsstätte Anne Frank in Frankfurt oder dem Anne Frank Zentrum in Berlin. Das Unterrichtsmaterial läuft auch auf dem heimischen PC und kann so auch mit einem Beamer genutzt werden. Das Material steht kostenlos auf der Homepage der Jugendbegegnungsstätte Anne Frank zur Verfügung.

- www.jbs-anne-frank.de > Pädagogische Angebote > Download „Anne Franks Geschichte für interaktive Whiteboards“
- Anmeldung für Gruppenbesuche der Ausstellungen: Jugendbegegnungsstätte Anne Frank, Hansaallee 150, 60320 Frankfurt, Tel. 069-5600020, info@jbs-anne-frank.de, www.jbs-anne-frank.de



Auf dem Weg zur Affirmation?

Das neue „Kerncurriculum für Politik und Wirtschaft“

Seit dem 1.8. 2011 sind die Bildungsstandards und Inhaltsfelder Orientierungsgrundlage für die Planung des Unterrichts im Fach Politik und Wirtschaft. Es ist fraglich, ob dieses Kerncurriculum, das sich ausdrücklich zur Erziehung zur politischen Mündigkeit bekennt (1), noch den Ansprüchen an eine kritische politische Bildung gerecht wird, wie sie etwa in den Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre von 1982 formuliert worden sind:

„Der Schüler soll (...) befähigt werden, soziale Ungerechtigkeiten im Sinne der Menschenwürde legal überwinden zu helfen, Widerstandsfähigkeit gegen unrechtmäßige, inhumane und undemokratische Verhaltensweisen zu entwickeln, Konflikte rational aufzuarbeiten (...) sowie rechtsstaatliche Konfliktregelungen und Konfliktlösungen anzustreben und anzuwenden.“(2)

Während hier die Überwindung sozialer Ungerechtigkeit und das Recht auf Widerstand explizit betont werden und der Konfliktbegriff im Zentrum steht, scheinen Struktur und Inhalte der Bildungsstandards für Politik und Wirtschaft in Hessen eher einem harmonisierenden, affirmativen und weitgehend konfliktfreien Politik- und Gesellschaftsbegriff zu huldigen.

Schon in den „überfachliche(n) Kompetenzen“, die als eine Art pädagogische Leitidee allen Kerncurricula vorangestellt werden und mit dem Aufbau fachlicher Kompetenzen zu verzahnen sind, ist eine Fokussierung, ja Reduzierung von Erziehung und Bildung auf die Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen festzustellen. Begriffe wie „Selbstregulierung“, „Selbstkonzept“ oder „Selbstwahrnehmung“ zielen auf einen Menschen, der sein Leben in der globalisierten Moderne managen kann, während Probleme wie Entfremdung, Vereinzelung oder sozialer Abstieg als Folgen einer Krise von Ökonomie und Politik keinen Platz finden.

Die große Zahl der „lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen“, die lediglich additiv aneinandergereiht werden, die durch diese Struktur intendierte didaktische Vorgehensweise, Inhalte strikt nach den zu fördernden Kompe-

tenzen auszuwählen, sowie die bewusst gewählte Trennung der Standards von den Inhaltsfeldern erschweren zudem die Entwicklung einer übergreifenden und kohärenten Problemstellung in der Unterrichtsplanung für Politik und Wirtschaft und damit auch die versprochene „Orientierung für schulische Planungs- und Entwicklungsprozesse“ (3).

Wenig kritische politische Bildung

Auch der dem Fach Politik und Wirtschaft gewidmete Teil der Bildungsstandards enthält kaum Elemente einer „kritischen“ politischen Bildung, ja vielleicht sogar einen „Abschied von einer gesellschaftskritischen politischen Bildung“ (4).

Im Teil B der Bildungsstandards („Kompetenzorientierung und Beitrag des Faches zur Bildung“) werden zunächst in additiver Form relevante didaktische Parameter der politischen Bildung reproduziert. Allerdings wird eine Profilierung des Faches durch eine stärkere Fokussierung auf aktuelle Herausforderungen versäumt; hier seien nur Stichworte wie „Entdemokratisierung“, „eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft“, „prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse“ sowie „eine Delegitimation der marktwirtschaftlichen Ordnung“ genannt. Im Gegenteil scheint eine eher affirmative Aneignung marktwirtschaftlicher Prinzipien intendiert zu sein. So heißt es in dem Teil, der die Bedeutung des Faches grundlegend legitimieren soll:

„Eine marktwirtschaftliche Ordnung erfordert, dass die Individuen ihre Handlungsalternativen sowohl als (zukünftige) Erwerbstätige wie als Konsumenten einschätzen, bewerten und gestalten können.“(5)

Es ist bemerkenswert, dass angesichts zunehmend systemkritischer öffentlicher Analysen marktwirtschaftlicher Strukturen, sogar von konservativer Seite, und einem offensichtlichen Versagen der Marktkräfte insbesondere in den aktuellen Krisen Alternativen zur marktwirtschaftlichen Ordnung offenbar nicht vorgesehen sind. Diese eher affirmative, auf einen reinen Nachvoll-

zug wirtschaftlicher Prozesse reduzierte ökonomische Bildung zieht sich wie ein roter Faden durch die Formulierungen des Kerncurriculums. Der Einzelne wird eher als Objekt eines determinierten Wirtschaftsgeschehens begriffen, der nur noch die „Möglichkeit“ hat, „in unterschiedlichen Rollen am Wirtschaftsprozess teilzunehmen“ und „die Rahmenbedingungen (...) zu verstehen“ (6). Von einem Denken in Systemalternativen zur Überwindung der auch in Deutschland wachsenden sozialen und politischen Ungleichheit ist keine Rede. Das erinnert fatal an die mediale Berichterstattung über die Euro-Krise, in der es immer um „die Märkte“ geht, deren Vertrauen man verloren habe und unbedingt zurückgewinnen müsse. Damit entzieht sich das Kerncurriculum einer kritischen Auseinandersetzung, das gesellschaftlich Gewordene und damit Veränderbare wird zu einer unabänderlichen Naturerscheinung.

Inhaltsleer und beliebig?

Der Eindruck einer eher unkritischen politischen Bildung bestätigt sich, wenn man sich die Kompetenzbereiche sowie die getrennt davon ausgewiesenen Inhaltsfelder des Kerncurriculums näher anschaut. Rein formal enthalten die Definitionen der Bereiche Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz alle einschlägigen Begriffe der politikdidaktischen Diskussion der letzten Jahre. Auch die in einem getrennten Kapitel aufgeführten Basiskonzepte verweisen auf die in der Politikdidaktik in ihrer Relevanz unbestrittenen „Drei Dimensionen des Politischen“. Gleichzeitig wird aber das strukturelle Problem des Kerncurriculums deutlich: Auch wenn die Autoren nicht müde werden zu betonen, dass die jeweiligen Standards, Basiskonzepte, Inhaltsfelder und Kategorien für die konkrete Planung miteinander verzahnt werden müssen, unterstützt ihre formale Trennung den Eindruck von Inhaltsleere und Beliebigkeit.

Das soll am Beispiel von einer der insgesamt 48 Standardformulierungen aus dem Bereich „Urteilskompetenz“

veranschaulicht werden, die gleich am Anfang wie folgt definiert wird:

„Die Lernenden können (...) zu einem aktuellen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Konflikt aus verschiedenen Blickwinkeln Zusammenhänge, Argumente und Lösungsmöglichkeiten beurteilen und sich für eine Lösungsperspektive begründet entscheiden.“(7)

Diese Formulierung bezieht sich zunächst auf einschlägige politikdidaktische Parameter wie die Problemorientierung, gibt aber keine Orientierung für eine „kritische politische Bildung“, da sie „auf die Beziehung zu Inhalten des Unterrichts und zu lernrelevanten Schlüsselproblemen verzichtet“ (8). Wer nun meint, dass die jeweiligen Inhaltsfelder diese fehlende Orientierung bieten, wird enttäuscht. Für den Bereich „Wirtschaft“ heißt es da:

„Im Mittelpunkt des Inhaltsfeldes (...) Wirtschaft (...) stehen die soziale Marktwirtschaft sowie die nationale und internationale Verflechtung von Wirtschaft und Gesellschaft. Von Bedeutung sind dabei die Funktionsprinzipien des Marktes, gesellschaftlich verantwortliches Handeln in der Wirtschaft und die Stellung des Individuums im Markt“(9).



Funktionsprinzipien des Marktes

Da sich also offenbar auch hier die Analyse der politischen Bildung auf die „Funktionsprinzipien des Marktes“ beschränken soll, werden sich auch die im o.g. Standard angemahnten „verschiedenen Blickwinkel“ und „Lösungsperspektiven“ nur innerhalb dieses begrenzten Spektrums einer marktmanenten Auseinandersetzung bewegen. Damit wird allerdings das systemkritische Denken, das auch bereit ist, die strukturelle Ungerechtigkeit und Demokratiefindlichkeit von Marktprozessen zu thematisieren, behindert.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Erläuterungen zu den Inhaltsfeldern zwar versuchen, ein relevantes Spektrum politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Grundlagen und Konfliktfelder zu erfassen und zu beschreiben. Ihre sehr allgemein und abstrakt gehaltene, fast lexikalisch anmutende Darstellungsform, die häufig über das Aufzählen oder stichwortartige Andeuten nicht hinausgeht, gibt aber nicht die Richtung vor, die eine „kritische politische Bildung“ benötigt. Dazu bedarf es der exemplarischen und grundlegenden Analyse von politischen und sozialen Konflikten, die Deutungswissen

mit Erschließungskategorien verbindet, mit einem ideologiekritischen Blick die Herrschafts- und Vernebelungsrhetorik der politischen und medialen Eliten dekonstruiert und sich ausdrücklich am Wertekanon des Grundgesetzes orientiert.

Wie die visualisierte Struktur der „Bildungsstandards und Inhaltsfelder“ verdeutlicht, wird die geforderte Verzahnung der vier Bereiche „Kompetenzen“, „Basiskonzepte“, Inhaltsfelder“ und „Kategorien“ die Fachkonferenzen und die einzelne Lehrkraft vor außerordentlich schwierige Herausforderungen stellen. Dadurch, dass sich das Papier sowohl einer notwendigen Profilierung des Faches als auch einer konkreten Strukturierung von verbindlichen Themen- und Konfliktbereichen in didaktischen Zusammenhängen entzieht und die Erläuterungen zu den Inhaltsfeldern entsprechend vage bleiben und damit nur eine unzureichende Orientierung geben, besteht die Gefahr, dass die in der Kompetenzorientierung durchaus steckenden Entwicklungschancen für einen innovativen, aber vor allem für einen kritischen Politikunterricht in der Realität nicht hinreichend genutzt werden. Im Gegenteil entsteht durch den Verzicht auf eine Verständigung auf

die zentralen politischen und ökonomischen Herausforderungen eine gewisse inhaltliche Beliebigkeit, die den Schulen zwar eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung der Schulcurricula einräumt, ihnen aber auch eine hohe Verantwortung zuweist, den hohen Ansprüchen an politische Bildung gerecht zu werden.

Stephan Lünser

Fachleiter für Politik und Wirtschaft am Studienseminar für Gymnasien in Wiesbaden

(1) Hessisches Kultusministerium: Bildungsstandards und Inhaltsfelder – Das neue Kerncurriculum für Hessen – Sekundarstufe I – Gymnasium – Politik und Wirtschaft, Wiesbaden 2011, S. 11

(2) Der Hessische Kultusminister: Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre, Wiesbaden 1982

(3) Bildungsstandards, S. 6

(4) Mirjam Prauschke und Guido Steffens: Abschied von einer gesellschaftskritischen politischen Bildung, in: Widmeier/Nonnenmacher, Partizipation als Bildungsziel, Schwalbach 2011, S. 195 ff.

(5) Bildungsstandards, S. 11

(6) ebda, S. 22

(7) ebda, S. 22

(8) Prauschke/Steffens, a.a.O. S. 200

(9) Bildungsstandards, S. 25

Jugendarbeit und Schule

Falldarstellungen, Interviews und Gruppendiskussionen mit Jugendlichen

Der „Wegweiser“ für die „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“ thematisiert die Frage, wie die Jugendarbeit das schulische Lernen erweitern und vertiefen kann. Dazu werden die vielfältigen Erfahrungen aus Modellversuchen der Jahre 2007 bis 2009 zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule dargestellt. In diesen Projekten wurde die Kooperation der Träger der Jugendarbeit mit Schulen weiterentwickelt. Insbesondere wurde dabei die Idee der Partizipation konkret umgesetzt. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Schwerpunkte Bildung, Adoleszenz und eben Partizipation werden Praxisbeispiele und Falldarstellungen entfaltet, die die Verwirklichung der Zielsetzungen anschaulich dokumentieren. Diese Falldarstellungen basieren auf Interviews mit den beteiligten Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule sowie auf Gruppendiskussionen mit Schülerinnen und Schülern.

Im Feld der außerschulischen Jugendbildung führt das Hessische Sozialministerium auf der Grundlage des Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetzes regelmäßig mehrjährige Aktionsprogramme durch. Die Absicht ist es, Praxisprojekte zu fördern, die die Partizipation und Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule (PKJS) voranbringen. Beauftragt mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde die Hochschule Darmstadt. *Achim Schröder* und *Ulrike Leonhardt* untersuchten ausgewählte Projektstandorte

und führten eine empirische Erhebung der Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler durch, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Zunächst werden die Rahmenbedingungen von Bildung und Lernen im Kontext der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule dargestellt und erörtert. Nach der Befassung mit den strukturellen Veränderungen der Bildungslandschaft (Stichworte sind die Einführung der Lebensweltorientierung in die Jugendhilfe sowie die politischen Folgewirkungen der Wende von 1989) wird vor allem die Kontur der politischen Jugendbildung umrissen. Hier wird dankenswerterweise auf das Manko hingewiesen, dass Gefühlen in der politischen Theorie bislang kaum der ihnen zustehende Stellenwert eingeräumt wird. Über mehrere beeindruckende Falldarstellungen aus der vertiefenden Untersuchung und einen Exkurs übers soziale Lernen, der noch einmal die Unsinnigkeit der Aufspaltung kognitiver, emotionaler und sozialer Dimensionen kritisiert und dagegen überzeugend darstellt, wie viel mehr man im anderen Fall profitiert, kommen Schröder und Leonhardt zu dem Schluss, dass die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit noch immer nicht selbstverständlich ist und dass auch die Klärung gesicherter Rahmenbedingungen für diese Kooperation noch aussteht. Dass in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit von Zuverlässigkeit und Konstanz der Bezugspersonen zu gewährleisten ist, sollte Standard sein.

Im zweiten großen Abschnitt des Buches werden Kindheit und Adoleszenz theoretisch hoch differenziert aufbereitet. Erfreulich daran ist, dass der im Fachdiskurs der Jugendarbeit so gerne unterschlagenen Tiefendimension hier ein breiter Raum gewährt wird. Pädagogik ist ein durch und durch intersubjektives Geschehen, das sich erst unter Einbeziehung psychoanalytischer Konzepte – mit deren Hilfe sich erkennen lässt, dass man den „Durchgang durch den Anderen“ benötigt, um sich selbst zu erfahren – in seiner ganzen, auch

unbewussten Vielfalt verstehen lässt. Mit Bezug auf *Erdheim* und *Winnicott* wird Adoleszenz als ein intermediärer Möglichkeitsraum von Übergangssphärenomenen deutlich, der Bewältigungshilfen für die Loslösung von den Eltern, die Entdeckung der Liebes- und Arbeitsfähigkeit sowie die Integration ganz gegensätzlicher Erfahrungen und Gefühle zur Verfügung stellt.

Im abschließenden Kapitel wird Partizipation als Haltung und Prinzip sichtbar. Gerade die Kombination von Demokratie und Schule ist ja kein Selbstläufer, bricht sich schnell an den strukturellen Ungleichheiten und Machtverhältnissen der Institutionen. Wie also lässt sich, in Anlehnung an *Kant*, die Freiheit, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, mit dem Zwang zur Unterwerfung vereinbaren? Der Ausweg, und das zeigt die präzise Aufarbeitung des gewonnenen empirischen Materials, liegt darin, dass Partizipation Bildung fördert und damit Schule bis hin zur Schulentwicklung besser macht. In den am Ende in zwölf Thesen komprimierten Erkenntnissen wird noch einmal betont, dass eine Neuausrichtung von Bildung des Perspektivwechsels vom Lernstoff zum Subjekt bedarf und dass die psychosoziale Disposition der Jugendlichen in ihren Bewältigungsfeldern Familie, Liebe, Arbeit und Selbst zu entschlüsseln ist, was nur gelingt, wenn man sich selbstreflexiv des Umstandes versichert, in der Arbeit mit diesen Adoleszenten verwickelt zu werden. Denn nur wer sich *verwickelt*, kann *Entwicklung* voranbringen. In diesem Sinne sollte das Buch zur Pflichtlektüre für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit werden.

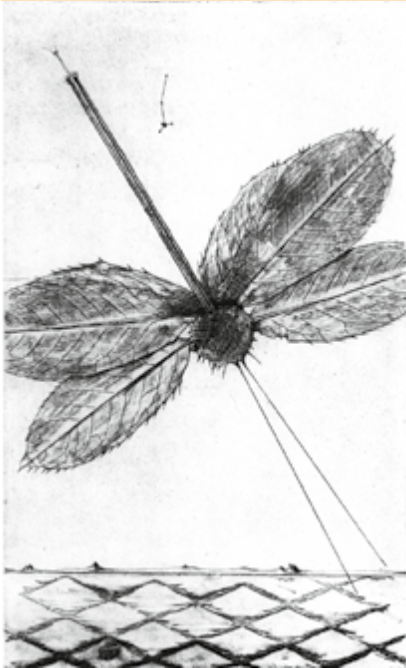
Prof. Dr. Manfred Gerspach

Achim Schröder, Ulrike Leonhardt: *Wegweiser. Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Wie Jugendarbeit schulisches Lernen erweitert.* Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts. 2011. 152 Seiten, 24,80 Euro. ISBN 978-386059-433-9

Manfred Gerspach ist Professor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt



Ausflug zu Muschelbaum, Holzvogel und Augenfisch

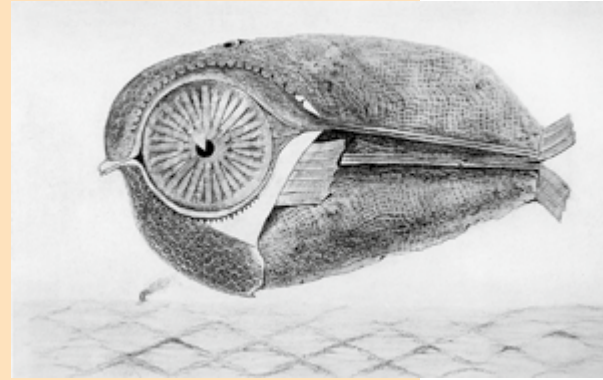


Gehört eine Ausstellung über die „Naturgeschichte“ von Max Ernst, zwar speziell für Kinder und Jugendliche konzipiert, aber sehr eigenwillig vom Künstler interpretiert, überhaupt in eine Gewerkschaftszeitung? Aber ja, denn sie fördert Neugier und macht offen für das Ungewöhnliche, lädt überdies die jungen Besucherinnen und Besucher ein, an Ort und Stelle selbst kreativ zu werden.

Ganz nebenbei lernt man die künstlerische Technik der Frottage kennen. Max Ernst erfand sie 1925 in einem Gasthaus in der Bretagne. Als er eine Gabel aufhob, fielen ihm die Maserungen des ausgewaschenen Dielenbodens auf. Er legte Papier auf das Holz und strich mit einem Bleistift darüber, um die Strukturen zu übertragen. Noch im gleichen Jahr probierte er die fantastischen Möglichkeiten aus, die in dieser einfachen Technik schlummern. Unter dem Titel *Histoire Naturelle* (Naturgeschichte) schuf er eine geheimnisvolle Welt aus Wasser, Licht, Erde und Luft, die von seltsamen Pflanzen, fantastischen Tieren und auch vom Menschen bewohnt

wird. Die 34 großen Blätter dieser Serie sind nun in der Ausstellung „Muschelbaum, Holzvogel und Augenfisch“ im Bonner Kunstmuseum zu bewundern. Ergänzt werden sie durch herrlich sprachschöpferische Zitate und Maskenreliefs in der Art der Hopi-Indianer, die der Künstler für sein Haus in Arizona entwarf, und durch ausgestopfte bunte Vögel. Durch ihren spielerischen Einfallsreichtum wecken die Bilder jedoch schon ohne dieses Beiwerk Interesse, auch wenn sie „nur“ in Grauschattierungen frottiert sind. Sie bilden einen angenehmen Kontrast zur schreiend bunten täglichen Werbe- und Medienflut und ermöglichen Entdeckungen. Für Max Ernst war die Frottage ein Mittel, „sich seiner Blindheit zu entledigen“, deshalb betont er die Augen seiner bizarren Geschöpfe besonders. So besitzt ein Fantasiefisch namens „der ausbrecher“ ein großes, radförmiges Sehorgan, für das wohl ein geriffelter Unter-setzer als Frottage-Unterlage diente. Wie man derart spielerisch und frech mit Texturen experimentiert, können die Besucherinnen und Besucher selbst ausprobieren. Die 34 Bogen hängen rundum in einem riesigen Saal auf kindlicher Augenhöhe. Das Tisch-Hufeisen in der Saalmitte reicht bequem für eine Klasse und ist bestückt mit Stapeln von weißen Bogen, Stiften und Kreiden aller Art. Die Tischflächen sind mit den unterschiedlichsten Oberflächenstrukturen versehen, die schon haptisch einladend wirken. Durch zartes oder kräftiges Streichen mit dem Stift und fantasievolles Kombinieren der Muster füllen die jungen Künstler das Blatt mit ihrem erdachten Thema. Dazu liegen weitere Unterlagen, wie Blätter von Bäumen, zum Frottieren auf das Papier bereit. Der Experimentierfreude sind also keine Grenzen gesetzt. Wer seine Schöpfung dem Museum schenkt, findet sie vielleicht im Internet wieder.

Der Eintritt für Schulklassen ist frei, so dass die Bonner Kinder- und Jugendausstellung ein schönes Ziel für einen Tagesausflug vor oder nach den Sommerferien abgibt, zumal man sie mit einem Picknick am Rheinufer, etwa am Rondell in Remagen, und einem



Spaziergang verbinden kann: Direkt am Wasser entlang bis zur Ruine der Brücke von Remagen und über das Wasser mit der Personenfähre nach Erpel (hin und zurück 1,20 Euro).

Zur Ausstellung gibt es ein wunderschönes Werkbuch mit Abbildungen, Fotos, Zitaten und Frottageblättern, das sich an Kinder und Jugendliche richtet. Leider kostet es 10 Euro, doch die wesentlichen Blätter des Ringbuches können auch in Klassenstärke kopiert werden.

• bis 26. August 2012 im Kunstmuseum Bonn, Museumsmeile, Fr.-Ebert-Allee 2, Tel. 0228-77-6220, www.kunstmuseum-bonn.de; Tourismusbüro Remagen Tel. 02642-20135, Fähre Tel. 02644-961550.

Ursula Wöll



Urlaubsanspruch und Altersdiskriminierung

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20. März 2012 entschieden, dass die Urlaubsstaffelung nach Lebensalter in § 26 Abs.1 Satz 2 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt (9 AZR 529/10). Aus der Pressemitteilung des BAG geht auch hervor, dass der Verstoß laut Urteil nur durch eine Anpassung der Urlaubsdauer „nach oben“ beseitigt werden kann.

Im Tarifvertrag Hessen (TV-H) und im Beamtenrecht finden sich identische Regelungen. Es ist daher zu erwarten, dass das Urteil auch für diese Bereiche Konsequenzen haben wird. Ein Automatismus ist dies allerdings nicht.

Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, wird der GEW-Hauptvorstand in Abstimmung mit den anderen DGB-Gewerkschaften eine genauere Bewertung vornehmen. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden dann Handlungsempfehlungen für unsere Mitglieder entwickelt.

Das Urteil des BAG erging ein paar Tage vor Beginn der letzten Verhandlungsrunde für den Bereich TVöD in Potsdam (HLZ S.7). So sprach einiges dafür, gleich bei dieser Tarifrunde eine diskriminierungsfreie Norm zu schaffen. Die vereinbarte neue Regelung sieht für die Beschäftigten ab dem 1.1.2013 einen Erholungsurlaubsanspruch von 29 Tagen für alle Beschäftigten bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres und danach von 30 Tagen vor. Darüber hinaus gibt es einen Besitzstand für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die spätestens am 31.12.2012 mindestens 40 Jahre alt sein werden. Sie erhalten auch künftig einen Urlaub von 30 Arbeitstagen. Wegen der Umsetzung der BAG-Entscheidung haben alle Beschäftigten für das Jahr 2012 einen Anspruch auf 30 Tage. Für die Kommunalbeschäftigten in Hessen gelten abweichende Regelungen, über die wir an anderer Stelle in diesem Artikel informieren.

Nach dem TVöD und dem TV-H, nach den Tarifverträgen der Universitäten Darmstadt (TV-TU Darmstadt) und Frankfurt (TV-G-U) sowie der hessischen Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte (HUrlVO) beträgt

der jährliche Urlaubsanspruch bei einer Arbeitszeit von 5 Tagen pro Kalenderwoche

- bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage,
- bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage,
- nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage.

In Hessen haben Beamtinnen und Beamte über 50 außerdem noch drei zusätzliche Tage Urlaub. Nach § 15 Abs. 5 TVÜ-H gilt dies auch für Tarifbeschäftigte des Landes, die bereits am 1.7.1994 beim Land Hessen beschäftigt waren und für Tarifbeschäftigte des Jahrgangs 1969 und der vorangehenden Jahrgänge. Ähnliche Regelungen gibt es an den Universitäten Frankfurt und Darmstadt.

In Hessen gibt es allerdings außerdem einen eigenständigen Tarifvertrag zur Urlaubsregelung mit dem regionalen Arbeitgeberverband der Kommunen. Bei der Altersstaffelung für unter 50-Jährige verweist dieser hessische Tarifvertrag zwar auf die Regelung des TVöD, aber nicht auf den „TVöD in der jeweils geltenden Fassung“. Neue Regelungen zum Erholungsurlaub gelten daher nicht für die Beschäftigten bei den hessischen Kommunen. Das betrifft auch die in Potsdam vereinbarten Regelungen zum Erholungsurlaub ab 2013. Es bleibt vorläufig bei der alten Staffelung. Beschäftigte, die ihr 50. Lebensjahr vollendet haben, erhalten aufgrund des genannten hessischen Tarifvertrages im Rahmen einer auslaufenden Besitzstandsregelung derzeit zusätzlich einen Erholungsurlaub von drei Tagen, in der Summe also 33 Arbeitstage. Auch diese Regelung bleibt in Hessen vorläufig bestehen. Allerdings ist sie „dynamisch“ an eine entsprechende Regelung für die Beamtinnen und Beamten des Landes gekoppelt. Würde für die Beamtinnen und Beamten des Landes hier eine Absenkung vorgenommen, dann schließe diese unmittelbar auf das Tarifrecht durch.

Wer hat Anspruch auf mehr Urlaub?

Soweit der Pressemitteilung des BAG zu entnehmen ist, haben alle Beschäftigten einen Anspruch auf den maximalen Erholungsurlaub. Im Bereich des TVöD müssten daher alle Beschäftigte

unter 40 einen Anspruch auf mehr Urlaub haben. Im Bereich des TV-H bzw. der entsprechenden Tarifverträge der Universitäten Frankfurt und Darmstadt gilt dies zunächst auch.

Für Lehrkräfte hat die Entscheidung des BAG aber unseres Erachtens zunächst keine praktische Auswirkung, da der Erholungsurlaub mit den Ferien als abgegolten gilt.

Für die sozialpädagogischen Fachkräfte im hessischen Schuldienst ist der Urlaubsanspruch im Rahmen der „Arbeitszeitrichtlinie“ berücksichtigt (Anlage 1 zu den Richtlinien). Hier müsste unseres Erachtens jetzt für alle Beschäftigten die Regelung für Beschäftigte mit dem höchsten Urlaubsanspruch angewandt werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass die konkrete Umsetzung noch für dieses Schuljahr nicht zu erwarten ist.

Das BAG hat eine Entscheidung für den Tarifbereich getroffen. Ob es auch für Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf zusätzlichen Urlaub gibt, müssen gegebenenfalls die Verwaltungsgerichte entscheiden.

Für Beschäftigte an Hochschulen gelten die eben gemachten Ausführungen sinngemäß.

Wer muss einen Antrag stellen?

Im Bereich des TVöD gilt eine Frist zur Übertragung des Urlaubs bis zum 31.3. des Folgejahres. Eine weitere Übertragung ist bis zum 31.5. möglich. Da wir nicht abschließend einschätzen können, ob solche Ansprüche aus 2011 zugesprochen werden, haben wir den Beschäftigten im Bereich des TVöD rein vorsorglich geraten den Anspruch bis zum 30.3.2012 geltend zu machen.

Nach § 26 Abs. 1 TV-H verfällt der Urlaub, wenn er nicht innerhalb der ersten neun Monate des folgenden Kalenderjahres angetreten worden ist. Hier besteht eine andere Regelung als nach dem TVöD oder dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Der Urlaubsanspruch aus 2011 verfällt damit erst mit Ablauf des 30.9.2012. Nach der herrschenden juristischen Meinung gilt die Ausschlussfrist von 6 Monaten für den Anspruch auf Erholungsurlaub *in natura* nicht. Unseres Erachtens kann auch

für die „Umrechnung“ des Urlaubs auf die wöchentliche Arbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen nichts anderes gelten.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes und der Universitäten Darmstadt und Frankfurt besteht daher keine Notwendigkeit, zeitnah Anträge zu stellen. Hier empfehlen wir die Auswertung des Urteils abzuwarten. Auch für diese Beschäftigten verfallen Urlaubsansprüche erst mit Ablauf des 30.9.2012 (§9 Abs.2 HUrlVO). Auch hier bitten wir darum, zunächst die Urteilsauswertung abzuwarten.

GEW prüft mögliche Altersdiskriminierung bei anderen Arbeitsbedingungen

Altersspezifische Regelungen gibt es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bekanntlich nicht nur beim Erholungsurlaub. Anders als zum §26 TVöD gab es aber bisher zur Frage möglicher altersdiskriminierender Regelungen bei den Dienstaltersstufen im Beamtenrecht oder bei der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (sowie der Pflichtstunden der Lehrkräfte) in Hessen keine höchstrichterliche Entscheidung. Zu beiden Themenkomplexen besteht zurzeit auch kein aktueller Handlungsbedarf der betroffenen Mitglieder, um gegebenenfalls Ansprüche geltend zu machen. Kurzfristige Verjährungs- oder Ausschlussfristen bestehen nicht.

Ob sich aus der bisherigen Rechtsprechung zur Altersdiskriminierung mögliche Ansprüche unserer Mitglieder bei den genannten Fragen ergeben, erfordert eine sorgfältige und daher einigige Zeit in Anspruch nehmende Prüfung: Nicht jede Altersdifferenzierung muss notwendigerweise ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sein.

Schnellschüsse verbieten sich daher. Gerade im Beamtenbereich kann das bloß juristische Beklagen von unter Umständen nur vermeintlicher Ungleichbehandlung zu einer Gleichbehandlung auf einem im Durchschnitt für alle schlechteren Niveau führen. Denn beamtenrechtliche Regelungen werden bekanntlich (noch) nicht in Arbeitskämpfen erstritten.

Die GEW wird ihre Mitglieder über notwendige Schritte in diesem Zusammenhang rechtzeitig und sorgfältig informieren.

Rüdiger Bröhling und Annette Loycke

Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Zur Klärung der Frage, welche Ansprüche Teilzeitbeschäftigte besitzen, hat die GEW Hessen seit mehr als zehn Jahren zahlreiche Verwaltungsprozesse geführt, die bis zum Bundesverwaltungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof geführt haben. Dabei ging es unter anderem um die Ansprüche teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte, die auf Klassenfahrten oder in Form von Vertretungsunterricht Mehrarbeit leisten, und die Frage, ob auch Teilzeitbeschäftigte verpflichtet sind, ohne Anspruch auf Zeitausgleich oder Vergütung Mehrarbeit zu leisten. Die GEW hat darüber in vielen Artikeln in der HLZ und ihren „Informationen aus der Landesrechtsstelle“ berichtet. Die „Informationen aus der Landesrechtsstelle“ nach den letzten einschlägigen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) findet man im Mitgliederbereich der Homepage (www.gew-hessen.de > *Service Recht* > *Mitgliederbereich*):

- Mehrarbeit bei Klassenfahrten (November 2009)
- Ansprüche auf Zeitausgleich oder finanzieller Abgeltung bei Vertretungsunterricht (Mai 2011)

Nach diesen Urteilen des BVerwG war nur noch die Frage offen, ob teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte überhaupt zur unentgeltlichen Leistung von Mehrarbeit verpflichtet sind. In einem Urteil vom 23.9.2010 war das BVerwG der Auffassung der GEW gefolgt, Teilzeitbeschäftigte seien nicht wie Vollzeitbeschäftigte unentgeltlich zur Leistung von bis zu fünf Zeitstunden bzw. bei Lehrkräften von bis zu drei Unterrichtsstunden im Monat verpflichtet. Abweichend von der GEW-Auffassung hatte es jedoch entschieden, sie könnten proportional zum Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung zu unentgeltlicher Mehrarbeit herangezogen werden. Eine solche Regelung wird im Rahmen der bevorstehenden Novellierungen ins Hessische Beamtenrecht aufgenommen.

Mit Erlass vom 9.2.2011 hat das Hessische Ministerium des Innern zudem angeordnet, dass diese Regelung im Vorgriff auf die kommende gesetzliche Regelung bereits umgesetzt werden soll.

Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hatte die GEW

Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil wir der Auffassung waren und sind, dass Gleichbehandlung nur dann gewährleistet ist, wenn Teilzeitbeschäftigte für Mehrarbeit, die sie bis zur Grenze der Vollzeitbeschäftigung leisten, den Ausgleich von der ersten Mehrarbeitsstunde an verlangen können. Gestützt war die Verfassungsbeschwerde zum einen auf die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 3 GG), zum anderen auf die Verletzung des grundrechtsgleichen „Anspruchs auf den gesetzlichen Richter“, da sich das BVerwG wie alle Vorinstanzen weigerte, diese Frage dem nach EU-Recht zuständigen Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen.

Beiden Argumenten ist das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) offensichtlich nicht gefolgt. Die Gründe für diese Entscheidung lassen sich nicht feststellen, da die Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde nicht begründet werden muss. Insofern kann nur vermutet werden dass sich das BVerfG zur Frage der Gleichbehandlung die Argumente des BVerwG zu eigen gemacht hat.

Mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde ist der Rechtsweg ausgereizt. Die Weiterführung von Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren, die zu dieser Frage noch anhängig sind, verspricht keine Aussicht auf Erfolg.

Neue Anträge von Betroffenen zum Ausgleich von Mehrarbeit bis zur „Proportionalitätsgrenze“ müssen nicht mehr gestellt werden.

In welchem Umfang geleistete Mehrarbeit in Form von Vertretungsunterricht oder im Rahmen von Klassenfahrten nach der jetzt maßgeblichen Rechtslage ausgleichspflichtig ist und wie Ausgleichsansprüche geltend gemacht werden können, ist ausführlich und beispielhaft in den genannten Informationen aus der Landesrechtsstelle dargestellt. Die dort noch ausgesprochene Empfehlung, vorsorglich auch den Ausgleich geleisteter Mehrarbeit zu beantragen, die unterhalb der Proportionalitätsgrenze bleibt, ist nach der Karlsruher Entscheidung allerdings gegenstandslos.

Hartwig Schröder

Wir gratulieren im Mai ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Friedrich Bergerhoff, Frankfurt
 Margarete Bernhardt, Frankfurt
 Horst Blumenauer, Neukirchen
 Sylvia Bonaventura, Oppenheim
 Manfred Breuer, Buseck
 Dietmar Danapel, Bad Arolsen
 Hans-Joachim Dohm, Kaub
 Gerda Ewen, Bad Salzschlirf
 Richard Ewen, Wiesbaden
 Runa Fecher, Rodgau
 Wolfgang Gehrke, Gründau
 Elisabeth Gerstner, Mannheim
 Franz-Klemens Geyer, Friedberg
 Gabriele Grunewald, Melsungen
 Heinrich Heintzmann,
 Stadtallendorf-Wolferode
 Horst Heinrich Jakob, Gießen
 Ottmar Jung, Schmalfelderhof
 Angelika Klausenitzer-Stadtaus,
 Frankfurt
 Walter Krämer, Frankfurt
 Ludwig Krauß, Buseck
 Ingo Krösa, Frankfurt
 Ilse Kuhn-Frodeno, Rödermark
 Ulrike Ladnar, Frankfurt
 Frank Lehmann, Beerfelden
 Gertrud Lohmann, Dillenburg
 Peter Maier, Homburg
 Jochen Maus, Lollar
 Arnd Naundorf, Hofgeismar
 Magdalene Nolte, Frankfurt
 Erich Ott, Künzell
 Petra Panther, Gießen
 Erwin Penner, Hofheim
 Erich Pompl, Wiesbaden
 Kurt Rödiger, Cölbe
 Gertraud Saller, Kelkheim
 Johannes Schiller, Kassel
 Burkhard Schirmer, Gießen
 Udo Schlitzberger, Calden
 Renate Schmidt-Mittmann, Darmstadt
 Hans Jürgen Schneider, Großalmerode
 Ulrike Simon, Kirchhain
 Christel Steffen, Maintal
 Ulrich Steffen, Gründau
 Sibylle Stein, Oberursel
 Felicitas Stenner, Hammersbach
 Holger Trapper, Hadamar
 Fritz Voit, Melsungen
 Gerda Weibel-Streveld, Frankfurt
 Gaby Wiechmann-Schröder, Kassel
 Udo Wolk, Sulzbach
 Christiane Ziemann, Rosbach

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Roselind Richter, Griesheim
 Hanne-Lore Limberg, Kassel
 Margarethe Dietz, Wetzlar

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Hans Rauschenberger, Frankfurt
 Adolf Rüdebusch, Niestetal
 Wolfgang Waßmuth, Spangenberg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Hellfried Graf, Offenbach
 Karl Schröder, Guxhagen

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Theo Kroj, Stockdorf

... zum 75. Geburtstag:

Josef Dicke, Gießen
 Renate Hartherz, Neu-Anspach
 Irmgard Kmita, Münster
 Peter Risch, Wiesbaden
 Sebastian Rötger, Wildeck
 Hilde Schäfer, Dresden
 Peter Stolper, Wettenberg
 Guntram Vogt, Nittendorf
 Ellen Wündisch, Kassel

... zum 80. Geburtstag:

Erna Diefenbach, Frankfurt
 Heinrich Gleim, Gemünden

... zum 85. Geburtstag:

Liselotte Eil, Langen
 Hans-Dietrich Walter, Bad Arolsen

... zum 90. Geburtstag:

Hans-Martin Breckner,
 Alsbach-Hähnlein
 Ludmilla Herrgesell, Dornburg

... zum 94. Geburtstag:

Josef Kretschmer, Ludwigsau



Clemens Klockner zum Ehrensenator ernannt

Dem langjährigen Rektor und Präsidenten der Fachhochschule Wiesbaden, dem GEW-Kollegen und HLZ-Autor *Clemens Klockner* wurde jetzt die Würde eines Ehrensenators der Hochschule RheinMain verliehen. Prof. Dr. Klockner, 1944 in Oberwesel geboren, stand über 23 Jahre lang von 1985 bis 2008 an der Spitze der Hochschule RheinMain. Mit seinem Namen ist der Ausbau der Hochschule an den drei Studienorten Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim verbunden. Er war zudem Wegbereiter und Hauptakteur für die Entwicklung von einer überwiegend lehrbezogenen Fachhochschule hin zu einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Klockner war von 1991 bis 1995 Vorsitzender der Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK) und von 2001 bis 2007 Mitglied des Wissenschaftsrats.

Europäische Seminare 2012

Auch 2012 führt das Forum Eltern und Schule interessante Seminare über die Bildungssysteme europäischer Länder durch:

- Ansprüche und Praxis der Förderung in finnischen Schulen (7. bis 13. Oktober 2012 in Helsinki und Espoo)
- Inklusion: Gemeinsam lernen und individuell fördern – das Beispiel Norwegen (14. bis 20. Oktober 2012 in Halden)
- Individualisiertes Lernen in schwedischen Schulen (21. bis 27. Oktober 2012 in Helsingborg und Malmö)

Träger ist die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der COMENIUS-Lehrerfortbildung fördert die Europäische Union Reisekosten, Aufenthaltskosten und Kursgebühr.

- *Informationen und Anmeldung:* www.forum-eltern-und-schule.de, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund, Tel. 0231-148011, Fax: 0231-147942

Wissenswert in hr2-kultur

Radiosendungen für die Schule Montag bis Freitag: 8.40 bis 8.55 Uhr

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne und interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Sprache und Literatur

- Deutsche Autoren in Frankreich: Wer wird übersetzt? (22.5.)
- Französische Autoren: Erinnern ist angesagt (23.5.)
- Zimmer-Literatur (24.5.)
- Garten-Literatur (25.5.)

Mathematik, Natur und Technik

- Albrecht Beutelspacher erzählt aus der Geschichte der Mathematik: Die Eins (8.5.), Die Atome unter den Zahlen (9.5.), Unsichere Zahlen (10.5.)
- Tierporträt: Vogelspinnen (11.5.)
- Harald Lesch beleuchtet die dunkle Seite des Kosmos (21.5.)
- Vom Wunder der Impfung: 125 Jahre „Institut Pasteur“ (4.6.), Wie Louis Pasteur Leben in Wein und Bier entdeckte (5.6.)

Musik und Kunst

- hr-Big Band goes Schule (14.5.)
- Kunstprojekte: Documenta (29.5.), Artscape (30.5.), Lost Art (31.5.), Fluxus (1.6.)

Politik und Wirtschaft

- Korbach-Avranches: Wie aus Erzfeinden Freunde wurden (15.5.)
- Gärten und Politik: Bärlauch contra Zierstrauch (16.5.), Grüne Brach-Landung (18.5.)
- Lwiw-Lwow-Lemberg: Fußball-EM in einer heimlichen Hauptstadt (8.6.)

Funkkolleg Musik

hr2-kultur, Samstag 11.30-12 Uhr

- Haben „böse Menschen“ keine Lieder? Zur politischen Bedeutung von Musik (12.5.)
- Polka in China? Verlust und Chance in der globalisierten Welt (19.5.)

Podcast-Angebote „Funkkolleg“ unter www.funkkolleg.de; weitere Zusatzmaterialien unter www.funkkolleg-musik.de

KINDERFUNKKOLLEG IN HR2

„Was glaubst Du denn?“ Funkkolleg für Kinder im Dialog der Kulturen, hr2-kultur, Samstag 14.45 Uhr

- Was kommt nach dem Tod? (19.5.)
- Wie wird man Jude, Christ, Moslem? (2.6.)

Podcast-Angebote „Kinderfunkkolleg“ unter www.kinderfunkkolleg.de; weitere Zusatzmaterialien auf www.kinderfunkkolleg-trialog.de

Fachtagung „Kita inklusiv?!“

Mit der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder befasst sich eine Fachtagung am 26. Juni 2012 im DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77. Seit den siebziger Jahren praktizieren Kindertagesstätten die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Seit zehn Jahren wird der Ansatz „vorurteilsbewusster Erziehung“ entwickelt, der Umgang mit Heterogenität und eine „Pädagogik der Vielfalt“ propagiert. Mit dem in England entwickelten „Index für Inklusion“ ist es möglich, Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. *Doris Beneke* vom Diakonischen Werk stellt das Forschungsprojekt „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ vor. *Prof. Dr. Tony Booth* von der Cambridge University referiert über Inklusion als gesellschaftliches Gestaltungsprinzip. Kitas präsentieren erfolgreiche Projekte.

Veranstalter sind das Diakonische Werk der EKD in Kooperation mit dem GEW-Hauptvorstand und dem Paritätischen Gesamtverband. Die Tagungsgebühr beträgt 35 Euro.

• *Anmeldung bis zum 11. Juni an: DWEKD, Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin, Fax: 030-83001-8267, E-Mail: pehlchen@diakonie.de*

Verdammt starke Liebe!

Lutz van Dijk liest aus seinem Jugendbuch „Verdammt starke Liebe“ über die Liebe eines jungen Polen und eines deutschen Besatzungssoldaten während des zweiten Weltkriegs. Der Autor ergänzt Informationen aus seinem Sachbuch „Einsam war ich nie – Schwule unter dem Hakenkreuz 1933–1945“. Veranstalter ist die AG Lesben und Schwule in der GEW Rheinland-Pfalz.

• *Mittwoch, 30. Mai 2012, 19.30, Bar jeder Sicht, Hintere Bleiche 29, Mainz*

Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule Montag bis Freitag, 9.30 bis 10.15 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 45-minütige Sendestrecke, die nach §47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite www.wissen.hr-online.de.

Naturwissenschaft und Technik

- Heimlicher Panzerträger – Der Flusskrebs (9.5.)
- Japan – Achtung Erdbeben! (10.5.)
- 1000 Jahre überlebt – Die Biografie der Eiche (14. und 21.5.)
- Naturparadies am Schwarzen Meer – Das Donaudelta (16.5.)
- Lichtscheue Leisetreter (23.5.)
- Texel – Insel der Vögel (30.5.)
- Der Herr der Wölfe (6.6.)

Kunst, Musik und Neue Medien

- Kamera, Cut und Klappe - Filmbeispiele für Einsteiger (1.6.)
- Lesetipps: Schenk, Noack, Noll, Bronski (11.5.)
- Klänge der Welt: Appenzell (11.5.), Mali (18.5.), Bali (25.5.)

Geschichte, Politik, Geografie

- Der große Crash – Die Wirtschaftskrise von 1929 in Deutschland (14.5.)
- Modellfall Kleinmachnow – Wie Deutschland zusammenwächst (21.5.)
- Tod aus dem Netz - Illegale Arzneien und ihre Opfer (4.6.)
- Reise-Tipps: Valenciennes, Trier, Glasgow Tour, Meise Garten (15.5.), Island, Strasbourg, Oslo (22.5.), Newport, Budapest, Sélestat (29.5.), Boston, Reykjavik, Dublin (5.6.)

Philosophie, Religion und Ethik

- Kirchenfenster erzählen Geschichten: Pfingsten (24.5.)
- Adam, Eva und die Evolution (1.6.)
- Videolexikon: Kloster Lorch (1.6.)

Weitere Reihen

- Wissen macht Ah! (jeden Dienstag 9.50-10.15 Uhr)
- Ich mach's: Vorstellung von Berufen (jeden Mittwoch 10-10.15 Uhr)

Honduras: Palmöl, Gold, Wasser

Im Fokus einer Reise nach Honduras vom 5. bis 26.9. 2012 stehen die Themen Indigene Rechte, Landraub, Ernährungssouveränität und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mehrheit der Bevölkerung in Honduras lebt in extremer Armut. Gleichzeitig besitzt das Land einen bemerkenswerten Reichtum an natürlichen Ressourcen wie Gold, Wasser, Wälder, fruchtbare Böden und tourismusgeeignete Strände. Doch innerhalb des politi-

schen Systems findet keine Umverteilung statt. Das Erstarken der sozialen Bewegungen wurde 2009 brachial mit einem Putsch unterbunden.

Die Reise des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit unter Leitung von *Kathrin Zeiske* und *Johannes Schwäbl* kostet 1.700 bis 1.800 Euro.

• *Weitere Informationen und Anmeldung: honduras@iak-net.de, www-oe-ku-buero.de, www.hondurasdelegation.blogspot.com*

**Für Segelfahrten in Holland
schauen Sie ...**



**Für Klubs,
Schul/
Jugendgruppen,
Incentives oder
Einzelteilnehmer**

REDERIJ 'VOORUIT' HOLLAND

Geeuwkade 9, 8651 AA IJLST
tel. 0031 - 515 - 531485 / fax 0031 - 515 - 532630

www.segeln.nl

Anzeigenschluss für die HLZ 6/2012: 10.5.2012

**Klassenfahrt
nach Berlin**

... wir fahren nach Berlin!

4 Tage Busreise

ab **103 €**



Tel. 05261 2506-7110 | deutschland@cts-reisen.de | www.cts-reisen.de

**Klinik am
Leisberg
BADEN-BADEN**

**Von hier an geht
es aufwärts!**

HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom
Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für Essstörungen

**Eine runde Sache:
Wichtige Gesetze,
Verordnungen und Erlasse
auf einer Scheibe**



Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD.

Mit allen Suchmöglichkeiten einer modernen Software. Auch ohne Handbuch sofort bedienbar.

Dokumente können ausgedruckt und in die Textverarbeitung übernommen werden.

Analog zur Papiaerausgabe, jährliche Aktualisierungen.

Ich bestelle

___ Expl. CD-ROM

- zum Preis von Euro 39,-
- GEW-Mitgl.-Preis nur Euro 29,90

___ Expl. Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von Euro 35,-
 - GEW-Mitgl.-Preis nur Euro 26,-
- Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

**Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft mbH**
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**



Beamendarlehen supergünstig
5,27% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3 - 11 Planken
63159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

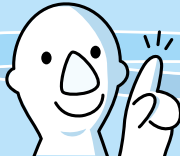
Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldersicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholz · Pralat-Hömg-Str. 19 · 46325 Borken



Tel. 0039 05 47 67 27 27, Fax 0039 05 47 67 27 67
Via Bartolini 12, 47042 Cesenatico - Italia
www.real-tours.de, E-mail: info@real-tours.de

SCHULFAHRTEN 2012

NEU * Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug *** NEU**
Nach Barcelona, nach Madrid, nach Sevilla, nach Spanien/Katalonien, nach Cesenatico

Busfahrten nach Cesenatico mit Ausflügen ab Euro 218,- HP

Busfahrten zur Toskana-Küste, zum Gardasee, nach Rom, nach Sorrent, nach Südtirol, nach Spanien, nach Griechenland, nach Prag, nach Paris, nach London, nach Berlin, nach München

Individuell für Lehrer und Begleiter:
Oster- und Herbstfahrten nach Cesenatico

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2012.

Weitere Informationen auch bei:

R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf, Telefon (083 22) 800 222, Fax (083 22) 800 223

Wagen Sie etwas Neues!



Sie wollen kreativ arbeiten,
Zukunft selbst und verantwortlich mitgestalten?
Sie lieben vielfältige soziale Kontakte?

Werden Sie Waldorflehrer!

- Hier können Sie Schule gestalten
- gemeinsam mit gleichgesinnten Kollegen
 - mit Zeit für intensive persönliche Begegnungen
 - nach neuen Methoden, ohne Versetzungsdruck
 - unterstützt durch engagierte Eltern
 - in voller Selbstverwaltung

Worauf warten Sie?

Waldorfpädagogische Zusatzausbildungen gibt es

- berufsbegleitend
- in zweijährigen Abendkursen
- in mehrwöchigen kombinierbaren Modulen
- als Fernkurs oder
- Vollzeitseminar

Wir beraten Sie gerne
Christiane Walf, 069.53 08 43-56
Norbert Handwerk, 069.53 05 37-61



Bund der Freien Waldorfschulen
Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen in Hessen

www.waldorfschule-hessen.de

Freizeit Aktiv
KLASSENFAHRTEN

LONDON

4 Tage Flugreise inkl. ÜN/F ab **199 € p.P.**

... SO MACHT BILDUNG SPASS!

www.freizeit-aktiv.de ☎ 06257-998190

Klassenfahrten nach Berlin

(incl. Transfer, Unterbringung,
Programmgestaltung nach Absprache)

kontakt@berlin-mit-biss.de, www.berlin-mit-biss.de

biss, Fichtestraße 30, 10967 Berlin, Tel. (030) 6936530

Schule wechseln?

Anzeigenpreis
29,- Euro

Rufen Sie an!

Tel.: (061 72) 95 83-0

Fax: (061 72) 95 83-21

Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)

Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

